

Eine demokratische wirtschaftspolitische Alternative zum neoliberalen Umbau Europas

EuroMemorandum 2006

Dezember 2006

Zusammenfassung

Einleitung. Der neoliberale Umbau Europas geht weiter

1. Auf dem Weg zu einer Union der Unsicherheit – Die jüngsten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen

- 1.1. Schleppendes Wachstum, anhaltende Arbeitslosigkeit und massive Ungleichgewichte: Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 1.2. Unsicherheit und Armut breiten sich aus – der Reichtum wächst: Die Zunahme der Ungleichheit in der EU
- 1.3. Die Krankheit der neuen Mitgliedstaaten: Gesamtwirtschaftlicher Aufholprozess ohne sozialen Fortschritt
- 1.4. Eine Erfüllung der Verpflichtungen nicht in Sicht: Unzureichender Umweltschutz
- 1.5. Die Anspannung auf den Finanzmärkten nimmt zu: Die Probleme des europäischen Finanzsektors

2. Unbeeindruckt durch schlechte Ergebnisse und wachsende Kritik – Die Wirtschafts- und Sozialpolitiken

- 2.1. Höhere Zinsen und niedrigere Staatsausgaben – Der Geist gesamtwirtschaftlicher Beschränktheit
- 2.2. „Bolkestein“ in neuen Kleidern – Der Geist der Deregulierung in der neuen Dienstleistungsrichtlinie
- 2.3. Nützliche Bestandsaufnahme aber zahnlose Politiken – Der Geist des Zauderns im Kampf gegen die Armut
- 2.4. Angriff auf Mindeststandards – Der Geist der Gegenreform in der geplanten Revision der Arbeitszeitrichtlinie
- 2.5. Sicherheit durch das Militär und zurück zur Atomenergie – Der Geist von Machtpolitik und ökologischer Verantwortungslosigkeit
- 2.6. Verfehlte Ambitionen auf Kosten der VerbraucherInnen – Der Geist der Uniformität in den Plänen der Kommission zur Immobilienfinanzierung
- 2.7. Auf dem Weg zum Neo-Merkantilismus? – Der Geist der Aggressivität in der europäischen Handelspolitik

3. Demokratische Wirtschaftspolitik für nachhaltige Entwicklung und ein soziales Europa – Vorschläge für Alternativen zum neoliberalen Umbau

- 3.1. Makroökonomische Politiken für nachhaltiges Wachstum und Vollbeschäftigung
- 3.2. Kürzere Arbeitszeiten und besserer Arbeitsschutz – Eine fortschrittliche Reform der Arbeitszeitrichtlinie
- 3.3. Verbindliche Programme und mehr Mittel – Initiativen gegen die Armut
- 3.4. Soziale Mindeststandards, Mindestlöhne und solidarisch koordinierte Lohnpolitik
- 3.5. Effizienz und Suffizienz: Politik für Energiesicherheit und Nachhaltigkeit
- 3.6. Finanzielle Stabilität und sozialer Fortschritt – Eine Neuorientierung der Finanzmarktpolitik
- 3.7. Eine gerechtere und entwicklungsfreundlichere Handelspolitik

Dieses Memorandum wurde auf der Grundlage von Diskussionen formuliert, die im Rahmen des 12. Workshops der Arbeitsgruppe „European Economists for an Alternative Economic Policy“ (EuroMemorandum Gruppe) vom 29. September bis zum 1. Oktober 2006 in Brüssel geführt wurden.

Kontakt:

Włodzimierz Dymarski, Poznan (wlodzimierz.dymarski@ae.poznan.pl)

Miren Etxezarreta, Barcelona (metxezarreta@telefonica.net)

Trevor Evans, Berlin (evans@fhtw-berlin.de)

Marica Frangakis, Athens (frangaki@otenet.gr)

Jörg Huffschmid, Bremen (Huffschmid@ewig.uni-bremen.de)

Anne Karras, Göttingen (annekarras@web.de)

Jacques Mazier, Paris (mazier@seg.univ-paris13.fr)

Frieder Otto Wolf, Berlin (fow@snaflu.de)

Zusammenfassung

Die ökonomischen und sozialen Entwicklungen in der EU zeichnen sich gegenwärtig durch einen besonders starken Anstieg der Unsicherheit aus. Das Jahr 2006 war durch ein bescheidenes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet und der Anstieg der Anzahl der Menschen ohne Arbeit ist zumindest für den Moment gestoppt worden. Die Arbeitslosigkeit befindet sich aber noch immer auf einem unakzeptabel hohem Niveau. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen sehr viel prekärer geworden und die Armut hat sowohl bei den Arbeitslosen als auch bei den Beschäftigten zugenommen. In der EU gibt es 14 Millionen „Working Poor“. Auf der anderen Seite sind die Unternehmensgewinne explosionsartig angestiegen und die Anzahl der Milliardäre in der EU ist kontinuierlich gestiegen. Besonders skandalös ist die Tatsache, dass die Armutsquoten von Kindern (20%) und älteren Menschen (18%) in einer der wohlhabendsten Regionen der Welt überdurchschnittlich hoch sind. Wenngleich das Wachstum der Produktion wie auch der Produktivität in den neuen Mitgliedstaaten sehr dynamisch ist, hat sich die soziale Situation in diesen Ländern dadurch aber nicht verbessert. Ihre beträchtlichen Leistungsbilanzdefizite deuten auf erhebliche Ungleichgewichte hin, die den wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Union gefährden.

Eine bessere Entwicklung ist nicht in Sicht. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird zukünftig nicht mehr durch die außergewöhnliche Expansion der USA angekurbelt. Die daraus resultierende Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Dynamik wird die EU in besonderem Maße treffen, da die Union in den vergangenen Jahren den Großteil ihrer wirtschaftspolitischen Anstrengungen darauf konzentriert hatte, ihre Position in der Welt zu verbessern, was oftmals auf Kosten der innereuropäischen Einkommen und der Binnennachfrage geschah. Wenn die ausländischen Märkte nun an Dynamik verlieren, so ist die Binnennachfrage – zumindest kurzfristig – zu schwach, um sie adäquat zu ersetzen. Als direkte Folgen sind ein erneuter Anstieg der Arbeitslosigkeit und eine weitere Zunahme der Armut zu erwarten. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Entwicklung der Finanzmärkte. Der Umfang des Aktienhandels hat kürzlich das Niveau der späten 1990' er Jahre übertroffen, die Anzahl der Hedge Fonds und deren Vermögen hat sich seit 2000 verdoppelt, und die Umsatz mit Derivaten war im Jahr 2005 mehr als dreimal so hoch wie im Jahr 2000. Selbst Finanzinstitutionen wie der IMF und die BIS sind über die drohende Instabilität besorgt, die im globalen Finanzsystem erneut zugenommen hat.

In einem derart ungewissen und unsicheren Umfeld besteht die wirtschaftspolitische Herausforderung darin, einen zuverlässigen Rahmen für eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung, ökologische Nachhaltigkeit und weltweite Solidarität bereit zu stellen. Diese Herausforderung wurde aber weder von der EU noch – mit wenigen Ausnahmen – von den Mitgliedstaaten angenommen. Ganz im Gegenteil:

- die *gesamtwirtschaftliche Politik* verharrt in einem Rahmen selbst auferlegter monetärer und fiskalischer Beschränkungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene;
- trotz vehementer Kritik der europäischen Öffentlichkeit und einer breiten Opposition setzen die Europäische Kommission und der Rat gemeinsam eine im Wesentlichen *unveränderte Dienstleistungsrichtlinie* durch, die auf einem fast bedingungslosen Marktradikalismus beruht;
- angesichts der langfristig unsicheren Bereitstellung fossiler Energieträger zieht die EU die verstärkte *Nutzung von Atomenergie* und sogar die *Anwendung militärischer Mittel* zur Sicherung des Zugangs zu Ölfeldern in Erwägung, anstatt mit allen Mitteln die Entwicklung neuer Energiequellen und das Energiesparen zu fördern;
- die europäische Antwort auf die sich *ausbreitende Armut und Unsicherheit* beschränkt sich bislang auf die Erhebung von Daten und die Verbreitung entsprechender Statistiken; es wur-

den aber weder entschiedene Maßnahmen umgesetzt noch relevante finanzielle Mittel für den Kampf gegen die Armut bereit gestellt;

- in der Geschichte der EU erfolgte erstmalig ein *Angriff auf eine der wenigen bestehenden europäischen Regelungen zum Arbeitsschutz*: Die EU wollte die Flexibilität erhöhen und sich der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes entgegenstellen, dass es sich bei „Bereitstellungsdienst“ um Arbeitszeit handelt;

- in der *Finanzmarktpolitik* ist die EU weiterhin ausschließlich mit der Öffnung der Märkte beschäftigt, die – wie zum Beispiel bei der neuen Initiative zur Wohnungsbaufinanzierung – zu Lasten der VerbraucherInnen geht;

- schließlich verfolgt die EU in den WTO-Verhandlungen und nach deren – zumindest vorläufigem – Scheitern auch in bilateralen Verhandlungen zunehmend eine *aggressive neo-merkantilistische Handelspolitik*, die sich äußerst nachteilig auf ihre Partner auswirkt und auch für die EU selbst nicht von Nutzen ist.

Zu diesem immer offensichtlicher werdenden Umbau der EU und Europas in eine neoliberale Zone der unternehmerischen Freiheit und der sozialen Unterordnung gibt es Alternativen. Sie beinhalten sowohl Sofortmaßnahmen als auch weitreichende institutionelle Reformen. Ihre Grundlage und ihr Kern sind die Verbesserung der demokratischen Transparenz, der öffentlichen Diskussion und der Beteiligung an wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Gesellschaft. In diesem Sinne schlagen wir die folgenden Alternativen vor:

- eine *Neuaustrichtung der gesamten Wirtschaftspolitik*, die den Mitgliedstaaten wie auch der EU ermöglicht und sie dazu verpflichtet, Vollbeschäftigung, soziale Wohlfahrt und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie friedliche internationale Wirtschaftsbeziehungen als übergeordnete Zielsetzungen zu verfolgen;

- einen *gesamtwirtschaftlichen Rahmen*, der die Politik nicht durch willkürlich festgelegte Defizitgrenzen oder durch einseitige Prioritäten einengt, sondern einen Raum für expansive Geld- und Fiskalpolitiken schafft und die Instrumente und Ressourcen für entsprechende Politiken bereitstellt. Dazu gehören auch umfangreiche öffentliche Investitionsprogramme, die Beendigung des Steuerwettbewerbs, ein höherer EU Haushalt und demokratische sowie leistungsfähige Finanzierungsmethoden;

- eine Kehrtwende hin zu einer *fortschrittlichen Reform der Arbeitszeitrichtlinie*: kürzere Wochenarbeitszeiten, mehr Möglichkeiten zu sowie sozialer Schutz bei Teilzeit-Beschäftigung, und die Abschaffung der Möglichkeiten für Ausnahmen;

- die Entwicklung von allgemeinen sowie speziellen *sozialen Mindeststandards* für die Sozialausgaben als Ganzes sowie speziell für die Bildung, das Gesundheitswesen, usw., mit dem Ziel einer Angleichung nach oben;

- die Förderung *erneuerbarer Energiequellen*, die Verbesserung der *Energieeffizienz* und die umfassende Förderung des *Energiesparens* sowohl in der Industrie als auch in den Haushalten als Zielvorstellungen von höchster Priorität in der Energiepolitik, da diese erheblich zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen;

- eine *grundsätzliche Neuaustrichtung der Finanzmarktpolitiken*: weg von der ausschließlichen Fokussierung auf niedrige Kosten, höhere Geschwindigkeiten und den Schutz der Aktionäre, hin zu einer systemischen Stabilität der Finanzmärkte durch Beschränkungen der Finanzspekulation und zu mehr sozialem Zusammenhalt durch verbesserten Verbraucherschutz und durch spezielle Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen und schwächere Gesellschaftsgruppen;

- eine *Reform der Handels- und Entwicklungspolitik*, die auf friedliche, faire und gerechte Handelsbeziehungen abzielt, auf der Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Umweltstandards besteht und den weniger entwickelten Ländern eine bevorzugte und entwicklungsfreundliche Behandlung gewährt.

Einleitung. Der neoliberale Umbau Europas geht weiter

In wenigen Wochen wird die EU – unter deutscher Ratspräsidentschaft – mit den Vorbereitungen für den 50. Jahrestag der Römischen Verträge beginnen. Mit diesen Verträgen, die im März 1957 unterzeichnet wurden, wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet. In den offiziellen Festreden wird zum einen betont werden, dass die Gemeinschaft, die ursprünglich mit sechs westeuropäischen Ländern während des Kalten Krieges begonnen hat, nach dem Zusammenbruch des ost-europäischen Sozialismus zu einer mächtigen Union mit 27 Mitgliedern aus West- und Osteuropa herangewachsen ist, die das Potenzial dazu hat, zum „wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden. Zum anderen wird hervorgehoben werden, dass die wirtschaftliche und politische Position der Union in der Welt durch die andauernde Vorherrschaft der USA, den Aufstieg neuer Mächte wie China und Indien sowie durch härteren globalen Wettbewerb gefährdet ist. In den Ansprachen wird höchstwahrscheinlich sogar eingeräumt werden, dass sich die EU derzeit in einem Zustand der wirtschaftlichen Schwäche und politischen Krise befindet, und dass stärkere Bemühungen und innere Reformen notwendig seien, um diese Herausforderungen zu meistern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Zu diesem Zweck wird dann zum einen für weitere Liberalisierungen und mehr Flexibilität plädiert, damit das „Europäische Sozialmodell“ der EU bewahrt und gestärkt werden kann; zum anderen wird die Ausweitung der Wirtschaftskraft und der militärischen Stärke vorgeschlagen, um dieses Modell weltweit zu verbreiten.

Diese Ansichten sind nicht neu und sie sind – in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht – völlig inakzeptabel. Sie ignorieren und unterschlagen die tiefgreifenden und zerstörerischen Veränderungen in der EU seit Mitte der 1980’er Jahre, die zur Transformation der Gemeinschaft in eine zunehmend neoliberale Zone der Konkurrenz, zur Verschärfung der sozialen Ungleichheit und zur Zunahme politischer Aggressivität geführt haben. Dieser Umbau fand und findet noch immer sowohl innerhalb der EU als auch im Hinblick auf ihre Stellung in der Welt statt:

Hinsichtlich ihrer inneren Verfassung war die EWG bei ihrer Gründung eine Gemeinschaft „gemischter Volkswirtschaften“ (mixed economies), die ihre Lehren aus der tiefgreifenden Krise zu Beginn der 1930’er Jahre gezogen hatten: Für eine fortschrittliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind gesamtwirtschaftliche und strukturelle Interventionen erforderlich; der Wettbewerb in einem gemeinsamen Markt braucht gemeinsame Regeln und Wirtschaftspolitiken; und sozialer Fortschritt kann in jeder Gesellschaft nur auf der Grundlage eines starken öffentlichen Sektors erreicht werden. Diese Lehren, die in den verschiedenen

Ländern auf ganz unterschiedliche Weise umgesetzt wurden, waren die gemeinsame – wenn auch nicht unumstrittene – Basis der EWG und sie waren in den 1950’er und 1960’er Jahren auch die Grundlage einer bis dahin nicht da gewesenen wirtschaftlichen Dynamik. Ab Mitte der 1970’er Jahre wurden diese Erfahrungen jedoch erst allmählich und dann immer stärker verdrängt und durch das übergeordnete Ziel des Wettbewerbs in allen Bereichen des wirtschaftlichen (und größtenteils auch des sozialen) Lebens ersetzt. In der Folge wurde die gesamtwirtschaftliche Politik wieder zurück gestutzt auf die Gewährleistung von Preisstabilität und ausgeglichener öffentlicher Haushalte. Die Harmonisierung der Regeln für den Wettbewerb wurde in weiten Teilen durch einen Wettbewerb der Regeln ersetzt, inklusive jener zur sozialen Sicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Umweltverträglichkeit. Diese Strategie der Gegenreform war insofern erfolgreich, als sie sowohl die wirtschaftliche Rentabilität als auch die politische Macht des Kapitals erhöhte. Gleichzeitig hatte sie aber auch sehr zerstörerische Wirkungen: Das Wirtschaftswachstum wurde durch den gesamtwirtschaftlichen Fundamentalismus und die Umverteilung von unten nach oben stark abgebremst. In den meisten Ländern der EU waren Massenarbeitslosigkeit und der Zerfall des sozialen Zusammenhaltes die Folge.

Auch in den Beziehungen der EU nach außen findet eine ähnliche Umwandlung statt. Die Gemeinschaft war zu Beginn in ein weltweites kooperatives – wenngleich hegemoniales – Umfeld eingebettet, das auf einer engen Zusammenarbeit im Rahmen des Bretton Woods Systems, festen Wechselkursen und allgemein akzeptierten Kapitalverkehrskontrollen basierte. Dieses System war das weltweite Dach für die „Goldenen Jahre“ der Nachkriegszeit. Dieser kooperative Rahmen wurde in den 1970’er Jahren jedoch – ausgehend von den USA und mit aktiver Unterstützung der BRD – zerstört und durch schrankenlose internationale Konkurrenz mit flexiblen Wechselkursen und einer schrittweisen Liberalisierung des Kapitalverkehrs ersetzt. Die WTO, die als Instrument zur Förderung des weltweiten Freihandels gedacht war, scheiterte aufgrund der einseitigen Positionen, die von Seiten der Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern vertreten wurden. Mittlerweile scheint es, dass die schon lange verfolgte – wenngleich zeitweise durch die Einigungsturbulenzen unterbrochene – neo-merkantilistische Position der BRD mit bilateralen Handelsabkommen und der Bildung von Einflussbereichen – auf die Position der EU übertragen würde. Alarmierend ist zudem, dass die Formierung dieses Wirtschaftsblocks mit gesteigertem militärischen Ehrgeiz verbunden wird. Die europäische Integration war in der Nachkriegszeit von dem überwältigenden Wunsch der Menschen geprägt, militärische Abenteuer auf europäischem Boden für immer zu verhindern. Jetzt lässt sich die EU auf neue militärische Abenteuer ein und sie verstärkt ihr militärisches Potenzial, um diesen Weg auch zukünftig verfolgen zu können.

Vor dem Hintergrund dieser selbstzerstörerischen und polarisierenden Umstände verwundert es nicht, dass die jüngste Erweiterungsrunde der EU – ein historisches Ereignis von großer Bedeutung – von nahezu allen Beteiligten mit Skepsis betrachtet wird. Die Eingliederung armer Länder in einen reicheren Block mag als Chance und Fortschritt erscheinen. Aber unter den konkreten Umständen erzeugt sie gleichzeitig einen zusätzlichen Druck der Stärkeren auf die Schwächeren, ohne dass für diese angemessene wirtschaftliche und politische Unterstützung bereit gestellt wird. Wenngleich die neuen Mitgliedstaaten beim durchschnittlichen Einkommen aufholen, ist bereits vorhersehbar, dass die Polarisierung ansteigen wird.

In dieser Situation, in der die Umwandlung der EU in eine neoliberale Zone bereits weit fortgeschritten ist und sich die Gemeinschaft sukzessive in einen europäischen neomerkantilistischen Wirtschaftsblock verwandelt, übernimmt Deutschland im ersten Halbjahr 2007 die Ratspräsidentschaft. Das Programm der deutschen Regierung wurde von Seiten der Europäischen Kommission bereits begrüßt. Es besteht hauptsächlich aus zwei Teilen:

- der Fortführung und Fertigstellung der umfassenden Öffnung der Märkte,
- dem erneuten Versuch, die Europäische Verfassung wieder auf die Tagesordnung der EU zu setzen und ihre Verabschiedung unter der französischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2008 vorzubereiten.

Diese Agenda spiegelt die ungeheuere Arroganz gegenüber dem öffentlichen Widerstand und die völlige Nichtachtung der öffentlichen Kritik wider. Von Seiten der sozialen Bewegungen bestehen grundsätzliche Einwände gegen eine weitere Liberalisierung der Märkte (insbesondere im Dienstleistungsbereich), gegen die Zerstörung der Sozialstandards und gegen den Wettlauf nach unten, der durch den unregulierten Wettbewerb ausgelöst wird. Nichtsdestotrotz scheinen sowohl die deutsche Regierung als auch die Kommission entschlossen zu sein, diese Richtung weiterhin zu verfolgen. Die gleiche Haltung herrscht hinsichtlich der Verfassung vor. Da die Verabschiedung des Verfassungsentwurfs die neoliberale Wirtschaftsprogrammatische verfassungsrechtlich verankert hätte, wurde sie in Frankreich und in den Niederlanden abgelehnt. In der anschließenden „Denkpause“ haben die Kommission und die Präsidentschaft weder die Beweggründe für die Ablehnung analysiert noch einen grundsätzlich besseren Verfassungsentwurf für ein soziales Europa erarbeitet. Wie es derzeit scheint, wollen sie stattdessen einen von der Grundausrichtung her nahezu unveränderten Text nochmals vorlegen, in der Hoffnung, dass er dieses Mal von allen Mitgliedstaaten verabschiedet wird.

In diesem Memorandum beschreiben und analysieren wir die gesamtwirtschaftliche und soziale Situation sowie die jüngsten Entwicklungen in der EU (Kapitel 1). Anschließend kritisie-

ren wir die grundsätzliche Ausrichtung der (Wirtschafts-)Politiken, die zu einem erheblichen Teil für die ungünstigen Entwicklungen verantwortlich ist (Kapitel 2). Hierzu bestehen Alternativen, die zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung, zu einem festeren regionalen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU, zu mehr Wohlfahrt für mehr Menschen innerhalb der einzelnen Unionsländer und zu kooperativeren Beziehungen mit den Entwicklungsländern führen würden (Kapitel 3). Die Umsetzung derartiger Alternativen ist aus zwei Gründen schwierig: Erstens sind sie äußerst komplex und erfordern daher eine gründliche Ausarbeitung und gemeinsame Anstrengungen aller beteiligten Akteure. Zweitens stoßen sie auf den heftigen Widerstand des mächtigen Finanzkapitals und anderer Großunternehmen, die von der derzeitigen neoliberalen Gegenreform profitieren und maßgeblich zur aktuellen Ausrichtung der Politik beigetragen haben. Das Erarbeiten von wirtschaftspolitischen Empfehlungen und Alternativen sollte daher nicht nur als wissenschaftliche Übung sondern auch als ein Beitrag zur sozialen Mobilisierung für ein besseres Europa angesehen werden.

1. Auf dem Weg zu einer Union der Unsicherheit – Die jüngsten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen

Die gesamtwirtschaftliche Leistung der EU war während des gesamten gegenwärtigen Jahrzehnts unbefriedigend, und zur Lösung der drängenden und sogar wachsenden sozialen Probleme hat sie nichts beigetragen. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch inakzeptabel hoch, Armut breitet sich aus, die Zerstörung der Umwelt schreitet voran und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt wird durch massive Ungleichgewichte bedroht. Im globalen Zusammenhang, in dem die US-Wirtschaft ihre Rolle als Wachstumsmotor zunehmend einbüßt und die Spekulationen auf den Finanzmärkten ihr Niveau der späten 1990' er Jahre übertreffen, trägt die offensichtliche Schwäche der EU ihren Teil zur Instabilität und Unsicherheit bei.

1.1. Schleppendes Wachstum, anhaltende Arbeitslosigkeit und massive Ungleichgewichte: Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In den ersten fünf Jahren dieses Jahrzehnts war das Wirtschaftswachstum der EU mit einem Durchschnitt von lediglich 1,7% pro Jahr recht dürftig (und im Euroraum mit 1,4% pro Jahr noch dürftiger, vgl. Tabelle 1). Der Anstieg auf 2,8% in der EU25 im Jahr 2006 (2,6% im Euroraum) scheint nur ein vorübergehendes Phänomen zu sein, da die großen Finanzinstitute

für das Jahr 2007 bereits ein Rückgang prognostiziert haben.¹ Gleichzeitig war das Produktivitätswachstum mit jährlich 1,2% im Zeitraum 2001-2005 (0,9% im Euroraum) und 1,3% im Jahr 2006 (1,2% im Euroraum) ebenfalls eher niedrig (in den USA lag es im Zeitraum 2001-2005 bei jährlich 2,2%). Nur die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten (NMS) erzielten beträchtliche Wachstumsraten bei der Produktivität. Insgesamt kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu Beginn des neuen Jahrtausends als mittelmäßig bezeichnet werden: dürftiges Wirtschaftswachstum, ein entsprechend schwacher Beschäftigungsanstieg, der aber definitiv zu gering war, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken, und ein geringes Produktivitätswachstum. In einigen Ländern, wie z.B. Italien und Spanien, gingen die Beschäftigungsanstiege zu Lasten des Produktivitätswachstums, was aus der Tendenz zur Teilzeit-Arbeit oder aus negativen Auswirkungen der Arbeitsmarktflexibilisierung auf die Produktivität resultieren könnte.

Es bestehen allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten: Die zentralen, großen Länder im Euroraum – Deutschland, Frankreich und Italien – weisen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf und die Höhe und Veränderungen ihrer Beschäftigungsraten ähneln sich. Demgegenüber haben die skandinavischen Länder überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten und ihre Arbeitslosigkeit ist jüngst erheblich gesunken. Im diesjährigen OECD Employment Outlook wird ausdrücklich betont, dass die großzügigen Wohlfahrtssysteme der skandinavischen Länder durchaus mit einer niedrigen Arbeitslosigkeit zu vereinbaren sind. Die südeuropäischen Länder (und Irland) wachsen ziemlich schnell, aber ihre Arbeitslosigkeit ist noch immer hoch. Die osteuropäischen NMS sind die am schnellsten wachsenden Regionen, aber die Arbeitslosigkeit bleibt weiterhin auf sehr hohem Niveau, wobei die Slowakei (14,3%) und Polen (13,9%) die höchsten Arbeitslosenquoten aufweisen. In den NMS hat eine hohe Arbeitslosigkeit besonders verheerende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, da die Sozialausgaben in diesen Länder niedriger sind als jene der EU15 (18,5% des BIP versus 27,6% des BIP).²

¹ Die Angaben für das Jahr 2006 stammen aus den Prognosen der Europäischen Kommission im November 2006.

² Quelle: Eurostat 2005.

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren der EU, 2001 - 2006

	Pro-Kopf- BIP in Kaufkraftpa- ritäten (EU25 =100)	BIP Wachstum in %		Wachstum der Arbeitsproduktivi- tät in %		Arbeitslosen- quote in %		Leistungsbilanz (% des BIP)	
	2001-05	2001-05	2006	2001-05	2006	2001-05	2006	2001-05	2006
EU (25)	100	1.7	2.8	1.2	1.3	8.8	8.0	0.0	-0.5
Euroraum	107	1.4	2.6	0.9	1.2	8.5	8.0	0.3	-0.1
Belgien	118	1.4	2.7	0.9	1.8	7.8	8.6	3.5	2.4
Tschechische R.	69	3.7	6.0	2.4	5.1	7.9	7.4	-5.1	-3.1
Dänemark	123	1.4	3.0	1.3	1.8	5.0	3.8	2.9	1.9
Deutschland	109	0.6	2.4	1.5	2.0	8.7	8.9	2.4	4.5
Estland	49	8.3	10.9	6.5	7.5	10.1	5.4	-11.4	-11.5
Griechenland	79	4.4	3.8	3.3	2.3	10.2	9.3	-7.5	-8.5
Spanien	96	3.2	3.8	0.4	0.5	10.5	8.1	-4.7	-8.6
Frankreich	111	1.5	2.2	1.0	1.4	9.2	9.3	0.1	-2.1
Irland	134	5.2	5.3	2.2	0.9	4.4	4.3	-0.9	-3.2
Italien	108	0.6	1.7	-0.0	0.4	8.4	7.1	-0.9	-1.4
Zypern	82	3.2	3.8	1.7	2.3	4.3	5.4	-4.4	-6.0
Lettland	41	8.1	11.0	6.4	8.2	11.0	7.4	-11.2	-16.1
Litauen	45	7.6	7.8	6.6	5.8	12.4	5.9	-2.1	-8.9
Luxemburg	230	3.0	5.5	0.3	1.7	3.7	4.6	9.2	11.4
Ungarn	59	4.2	4.0	3.8	3.8	6.1	7.3	-7.5	-7.3
Malta	72	0.3	2.3	-0.5	1.3	7.5	7.0	-2.6	-10.9
Niederlande	125	1.2	3.0	1.3	1.3	3.6	3.9	5.1	7.6
Österreich	122	1.4	3.1	1.3	2.4	4.4	5.2	-0.1	3.0
Polen	48	3.0	5.2	3.6	1.8	18.9	13.9	-2.6	-2.3
Portugal	75	0.7	1.2	0.2	0.6	5.9	7.6	-7.4	-9.0
Slowenien	77	3.5	4.8	2.8	4.0	6.4	6.1	-1.3	-1.9
Slowakei	51	4.6	6.7	4.1	4.0	18.0	14.3	-6.0	-7.8
Finnland	112	2.5	4.9	1.4	3.4	8.9	7.7	5.3	5.5
Schweden	116	2.2	4.0	1.9	2.4	5.9	7.3	5.6	6.3
Großbritannien	116	2.5	2.7	1.4	1.8	4.9	5.3	-2.0	-2.5

Quelle: Eurostat AMECO Datenbank; Angaben für 2006 von European Commission, Autumn 2006 Economic Forecasts.

Die unterschiedlichen Wirtschaftsleistungen spiegeln sich auch in den gravierenden Unterschieden der Leistungsbilanzen wider. Während einige Länder erhebliche Leistungsbilanzüberschüsse ausweisen, wie z.B. die Niederlande (7,6% des BIP), Schweden (6,3% des BIP), und Deutschland (4,5% des BIP), haben andere Länder hohe Defizite. Lettland und Estland haben zweistellige Leistungsbilanzdefizite (in % des BIP), in Portugal beläuft sich das Defizit auf 9% des BIP und in der Slowakei, Griechenland, Spanien und in Ungarn liegen die Defizite bei über 7% des BIP. Während diese Leistungsbilanzen in einigen Fällen das Nebenprodukt einer gesteigerten Wachstumsleistung sind, bergen sie aber auch gefährliche Ungleichgewichte, die den ökonomischen und sozialen Zusammenhalt der Union bedrohen können. In Ländern, die den Euro bislang noch nicht eingeführt haben, könnte ein Abwertungsdruck und damit eine erhöhte Instabilität der Devisenmärkte entstehen.

Trotz der unterschiedlichen Außenbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten nimmt die EU in der Welt insgesamt eine starke wirtschaftliche Position ein. Die Union ist der größte und importstärkste Handelsblock der Welt, und sie war trotz des spektakulären Aufstiegs der asiatischen Länder, insbesondere Chinas und Indiens, in der Lage, ihren Marktanteil am Warenhandel zu erhöhen und ihre Führungsposition beim Handel mit Dienstleistungen zu verteidigen. Diese herausragende Position ist auf die Ausweitung des außereuropäischen Handels sowohl mit Waren als auch mit Dienstleistungen in den 1990'er Jahren zurück zu führen. Der Anteil des Außenhandels mit Waren (Exporte plus Importe) am EU15-BIP ist zwischen 1991 und 2004 von 14,9% auf 21,9% angestiegen. Der Anteil des Außenhandels mit Dienstleistungen am EU15-BIP hat im gleichen Zeitraum von 5,5% auf 7,1% zugenommen. Die EU war in der Lage, ihren Marktanteil am weltweiten Warenexport von 16% im Jahr 1991 auf 20% im Jahr 2004 auszuweiten. Dies gilt auch für die Dienstleistungen: Wenngleich der Anteil der EU an den weltweiten Dienstleistungsexporten von dem Höchstwert von 24,5% im Jahr 1990 auf 20,7% im Jahr 1992 zurück gegangen ist, hat die EU es dennoch vermocht, dieses Niveau bis zum Jahr 2004 (20,8%) zu halten. Auf der anderen Seite gingen in ungefähr der gleichen Zeit die Marktanteile der USA am weltweiten Warenexport um drei Prozentpunkte auf weniger als 15% und bei den Dienstleistungen um 1,7 Prozentpunkte auf 15,3% zurück. Im Vergleich zu ihrem größten Konkurrenten im internationalen Handel erweist sich die Leistung der EU demnach als durchaus positiv.

Trotz dieser starken außenwirtschaftlichen Position sind weder der derzeitige Wachstumspfad noch die wirtschaftspolitischen Konstellationen der EU geeignet, ihre beiden zentralen Probleme zu lösen: die Unterschiede in den Lebensstandards und die Massenarbeitslosigkeit. Die Fortschritte bei der Angleichung der Lebensbedingungen sind viel zu langsam, so dass die Pro-Kopf-Einkommen zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin enorm variieren (vgl. Tabelle 1).³ Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit erzeugt einen großen Verlust an sozialer Wohlfahrt und ist höchstwahrscheinlich die wichtigste wirtschaftspolitische Herausforderung der EU. Gegenwärtig gibt es ca. 18,7 Millionen Menschen in Europa, die offiziell als arbeitslos gelten. Im Vergleich zur Größenordnung dieses Problems ist der leichte Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 nahezu bedeutungslos. Es gibt unzählige Belege dafür, dass die

³ Das BIP ist kein einwandfreier Wohlfahrtsindikator. Das United Nations Development Programme (UNDP) veröffentlicht Schätzungen zum Human Development Index (HDI), einem etwas weiter gefassten Wohlfahrtsindikator. Bemerkenswert ist, dass die Länder mit hohen Sozialausgaben in der Regel einen höheren Wohlfahrtsgrad erreichen als andere Länder. Zum Beispiel führt Schweden die HDI Rangliste an, obwohl es nur das siebthöchste Pro-Kopf-BIP aufzuweisen hat (in 2003).

derzeitige Ausrichtung der Politik – die Liberalisierung des Arbeitsmarktes – als Maßnahme zur Überwindung der Arbeitslosigkeit völlig ungeeignet ist.

1.2. Unsicherheit und Armut breiten sich aus – der Reichtum wächst: Die Zunahme der Ungleichheit in der EU

Die anhaltende Arbeitslosigkeit, die niedrigen Löhne und die Deregulierung der Arbeitsmärkte haben zu einer Verschärfung der sozialen Unsicherheit beigetragen und sie sind größtenteils sowohl für die Vertiefung der Ungleichheit als auch für den jüngsten Anstieg der Armut in der EU verantwortlich. Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse, der Selbstständigkeit und der Teilzeit-Beschäftigung (in % aller Beschäftigungsverhältnisse) hat zugenommen. Wenngleich nicht jeder Teilzeit-Vertrag als prekäres Arbeitsverhältnis eingestuft werden kann, so ist dennoch hervorzuheben, dass der Anteil der *unfreiwillig* Teilzeit-Beschäftigten von 15,6% im Jahr 2002 auf 20,3 % im Jahr 2005 angestiegen ist, d.h. jede/r fünfte Teilzeit-Beschäftigte hat einen Vertrag mit geringeren Arbeitsstunden, weil er oder sie nicht in der Lage war, eine Vollzeitbeschäftigung zu finden (vgl. Tabelle 2). Mit einem Anstieg um nahezu drei Prozentpunkte war diese Entwicklung im Jahr 2005 besonders drastisch.

Tabelle 2: Unsichere Beschäftigungsverhältnisse

	EU-25	EU-15	Höchstwerte 2005	Tiefstwerte 2005
Befristete Verträge in % der ArbeitnehmerInnen (zwischen 15-64 Jahren)	2000: 12.5 2005: 14.2	2000: 13.7 2005: 14.0	Spanien 33.3 Polen 25.4	Irland 2.5 Estland 3.3
Selbstständige* in % aller Beschäftigten	2004: 15.9	2004: 14.9	Griechenland 40.2	Schweden 4.9
Teilzeit-Beschäftigung in % aller Beschäftigten (zwischen 15-64 Jahren)	1995: <i>k.a.</i> 2000: 15.9 2005: 18.0	1995: 15.6 2000: 17.5 2005: 19.8	Niederlande 45.8 Großbritannien 24.8 Schweden 24.3	Slowakei 2.3 Ungarn 4.1 Tschechische R. 4.3
Unfreiwillige Teilzeit-Beschäftigung in % der Teilzeit-Beschäftigten	2002: 15.6 2003: 16.7 2004: 17.7 2005: 20.3	2002: 14.6 2003: 15.7 2004: 16.9 2005: 19.7	Griechenland 50.9 Litauen 48.8 Italien 40.2 Lettland 38.5	Niederlande 4.1 Slowenien 8.2 Großbritannien 8.3 Österreich 11.1

Quelle: Eurostat Datenbank; * = European Commission, Employment in Europe 2005; k.a. = keine Angaben vorhanden.

Eine weitere Ursache der zunehmenden Unsicherheit in der EU ist die Tatsache, dass immer mehr Menschen von Armut betroffen sind.⁴ Die leichten Verbesserungen, die sich Mitte der 1990'er Jahre abzeichneten als die Armutsrate von 17% auf 15% zurückgegangen war, haben sich wieder umgekehrt, denn die Armutsrate liegt im Jahr 2005 wiederum bei 17%. In der

⁴ Laut EU-Definition gelten Personen als arm, wenn ihr verfügbares Einkommen weniger als 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens beträgt.

EU25 leben ca. 72 Millionen Menschen mit einem Einkommen unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien werden es sogar ungefähr 80 Millionen Menschen sein. Die nationalen Armutsschwellen der EU15 sind sehr viel höher als jene der NMS – für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern liegt sie im EU15 Durchschnitt bei 15.966 € und in den NMS bei 6.742 €. Wenn gleich sich die Armutsquoten in diesen Ländern also ähneln, so bestehen innerhalb der EU25 weiterhin extrem unterschiedliche Lebensstandards.

Einige Bevölkerungsgruppen sind in besonderem Maße von Armut betroffen (vgl. Tabelle 3): In der EU25 ist jedes fünfte Kind arm und ältere Menschen sind der Armut stärker ausgesetzt als Erwachsene im Alter von 15 bis 64 Jahren. Haushalte mit Kindern und insbesondere Ein-Eltern-Haushalte sind sehr viel stärker von Armut bedroht als kinderlose Haushalte. Und die Armutsquote der Arbeitslosen (40%) ist fünfmal so hoch wie die der Beschäftigten (8%). Dennoch können auch Erwerbseinkommen nicht immer vor Armut schützen und so ist die absolute Anzahl der Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dennoch arm sind – die so genannten „Working Poor“ – mit ca. 14 Millionen doppelt so hoch wie die Anzahl der arbeitslosen Armen (ca. 7 Millionen). Die Ursachen hierfür liegen hauptsächlich in den Veränderungen auf den Arbeitsmärkten: die Ausweitung des Niedriglohnsektors, der Anstieg von prekärer und unfreiwilliger Teilzeit-Beschäftigung und die Zunahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Diese statistischen Werte zeichnen allerdings immer noch ein viel zu positives Bild der Armut und der sozialen Ausgrenzung in der EU. Jene Menschen nämlich, die am stärksten von Armut betroffen und bedroht sind – wie z.B. Wohnungslose, Opfer von Menschenhandel, (illegale) MigrantInnen, Menschen in Pflegeeinrichtungen – tauchen in den Statistiken vielfach gar nicht auf.

Tabelle 3: Armutsquoten in der EU in %, Erhebungsjahr 2004

	EU25	EU15	EU10	Höchstwerte	Tiefstwerte
Alle Altersstufen	16	17	16	Portugal, Slowakei, Irland (21)	Tschechische Republik (8) Slowenien (10)
Kinder (< 16 Jahre)	20	20	22	Slowakei (30) Italien (26)	Slowenien, Dänemark (9)
Erwachsene (16-64 Jahre)	15	15	15	Slowakei (20) Portugal, Griechenland, Italien (18)	Dänemark, Zypern, Finnland, Schweden (10)
Frauen (> 16 Jahre)	17	17	14	Irland (23) Griechenland (22) Portugal, Spanien (21)	Tschechische Republik (8) Luxemburg (10)
Männer (> 16 Jahre)	14	14	15	Slowakei (21) Portugal (20)	Tschechische Republik (6) Ungarn, Schweden, Luxemburg (10)
Ältere Menschen (> 65 Jahre)	18	19	9	Zypern (52) Irland (40) Spanien (30)	Tschechische Republik (4) Luxemburg, Polen (6)
Erwerbstätige (> 16 Jahre) inkl. Selbstständige	8	8	10 (2003)	Slowakei (15) Portugal, Griechenland (13)	Tschechische Republik (3) Slowenien, Finnland (4)
Arbeitslose (> 16 Jahre)	40	40	38 (2003)	UK (54) Lettland (51) Slowakei (50)	Zypern (22) Schweden (26)
Haushalte ohne Kinder	15	15	10 (2003)	Zypern (28) Irland (24) Portugal (21)	Tschechische Republik (4) Luxemburg (8)
Haushalte mit Kindern	18	18	13 (2003)	Slowakei (25) Italien (24) Spanien (23)	Dänemark (7) Slowenien, Finnland (8)
Ein-Eltern-Haushalte mit Kindern	34	34	24 (2003)	Malta (59) Irland (56) Slowakei (41)	Dänemark, Ungarn, Finnland (16) Schweden (19)

Quelle: Eurostat Datenbank (Stand: Oktober 2006).

Die unbestreitbare Tatsache der steigenden Armut am unteren Ende der Gesellschaft steht im krassen und skandalösen Gegensatz zum wachsenden Reichtum an ihrer Spitze. Hierüber werden allerdings sehr viel weniger Angaben veröffentlicht. Die jüngsten Daten zur Einkommensverteilung stammen aus dem Jahr 2001 und offenbaren, dass das unterste Einkommenszehntel über einen Anteil von 3% der nationalen Äquivalenzeinkommen verfügt. Das oberste Zehntel erhält nahezu das Achtfache davon, nämlich ca. ein Viertel des verfügbaren Einkommens (23%). Laut World Wealth Report 2006 von Merrill Lynch und Capgemini ist die Anzahl der Dollar-Millionäre in Europa in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (um 2,4% im Jahr 2003, um 4,1% im Jahr 2004 und um 4,5% im Jahr 2005). Im Jahr 2005 gab es in der EU 2,5 Millionen Millionäre, was einem Bevölkerungsanteil von 0,6% entspricht. Ihr Finanzvermögen beläuft sich auf 9,4 Billionen Dollar bzw. auf 60% aller institutionell verwalteten Vermögen in Europa (15,6 Billionen Dollar).⁵

⁵ Vgl. International Financial Services, (www.ifsl.org.uk) Financial Markets Trends, Europe vs. USA, Oktober 2006, S. 5.

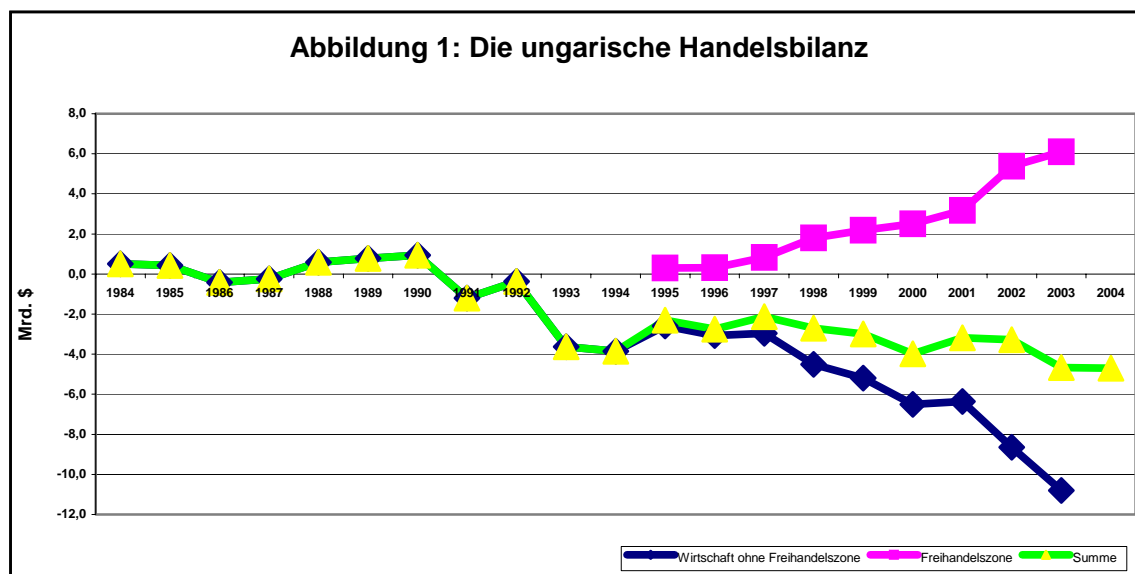
1.3. Die Krankheit der neuen Mitgliedstaaten: Gesamtwirtschaftlicher Aufholprozess ohne sozialen Fortschritt

Der EU-Beitritt bescherte den neuen Mitgliedstaaten letztendlich eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung. In den letzten Jahren war das Wirtschaftswachstum der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) sehr viel höher als jenes der alten EU15-Mitgliedstaaten. Diese Wachstumsunterschiede sind im Zuge des Aufholprozesses erforderlich, aber sie sind auch die Ursache für ein anderes, äußerst ernstzunehmendes Problem der MOEL: nämlich die anhaltenden und beträchtlichen Leistungsbilanzdefizite in den meisten dieser Länder. Falls die gegenwärtige Tendenz weiterhin anhält, so werden – nüchtern betrachtet – die Leistungsbilanzdefizite und die Verschuldung der meisten MOEL so lange steigen, bis sie zahlungsunfähig werden und Umschuldungsverhandlungen aufnehmen müssen. Es scheint derzeit keine Macht und keine Bewegung zu geben, die gewillt und in der Lage ist, diese sich abzeichnende Entwicklung latein-amerikanischen Typs abzuwenden. Weder die Stabilisierungspakete à la IMF, die mit Hilfe von Ausgabenkürzungen bei der Gesundheitsfürsorge und der Bildung eine Verringerung der Ungleichgewichte erreichen wollen, noch die Privatisierung der staatlichen Dienstleistungen, die unter dem Deckmantel allgemeiner Regierungsreformen durchgeführt wird, sind dazu geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes in den MOEL und deren Leistungsbilanzen aufzubessern (selbst wenn sie u.U. das Defizit der öffentlichen Haushalte verringern).

Der Neoliberalismus vertritt die Auffassung, dass Liberalisierung und Deregulierung die Leistungsfähigkeit eines Landes verbessern würden, da die vorhandenen Ressourcen effektiver verteilt würden und jede/r das produzieren könne, was ihm oder ihr am geeignetsten und profitabelsten erscheint. In der Praxis führt dieser theoretische Ansatz aufgrund der real existierenden, signifikanten Leistungsunterschiede zwischen den MOEL und den westeuropäischen Konkurrenten allerdings sowohl im Außenhandel als auch in der Leistungsbilanz zu gravierenden Ungleichgewichten. Die auf diesem Konzept basierenden Privatisierungswellen liefen auf einen Ausverkauf der nationalen Unternehmen der MOEL an ausländisches Kapital hinaus und ließen eine duale Volkswirtschaft entstehen: In dieser dualen Struktur produzieren die Unternehmen in ausländischem Besitz zwar Wachstum; die daraus entstehenden Gewinnen transferieren (repatriieren) sie aber zurück ins Ausland. Die nationalen Unternehmen hingegen stagnieren und geraten – aufgrund der enormen Verluste von Marktanteilen in der Folge des Systemwechsels – in ernsthafte Schwierigkeiten. Dieser Doppelcharakter erklärt auch, warum sich die Haushalte und die Leistungsbilanzen dieser Länder trotz eines relativ hohen Wirtschafts- und Exportwachstums verschlechtern. Der Import von ausländischem Kapital

durch ausländische Direktinvestitionen ermöglichte diesen Ländern zwar die Gründung von international wettbewerbsfähigen Betrieben. Dennoch besteht zwischen ausländischen Direktinvestitionen und Wirtschaftswachstum nicht zwingend ein positiver Zusammenhang.

Ungarn ist ein aufschlussreiches Beispiel für diese Problematik. Der enorme Zufluss von ausländischen Direktinvestitionen und Kapitalanlagen linderte die Leiden der ungarischen Wirtschaft nur für kurze Zeit. Wenn die Ergebnisse der ausländischen Unternehmen innerhalb der Freihandelszone von denen der übrigen Wirtschaft abgezogen werden, so treten die gravierenden Ungleichgewichte der ungarischen Wirtschaft offen zu Tage. Abbildung 1 zeigt, dass sich die Außenhandelsbilanz der ungarischen Wirtschaft – wenn der Außenhandelsüberschuss der Freihandelszone außen vor gelassen wird – mit Beginn des Systemwechsels deutlich verschlechtert hat (mit einer Unterbrechung im Jahr 1995, die auf ein Stabilisierungspaket zurück zu führen ist). Die negative Handelsbilanz der ungarischen Wirtschaft (außerhalb der Freihandelszone) kann annäherungsweise auch als jener Marktverlust interpretiert werden, den Ungarn aufgrund der zunehmenden Liberalisierung, Privatisierung, Deregulierung und der seit dem Systemwechsel verfolgten Wirtschaftspolitik erlitten hat. Dieser jährliche Verlust ist in den letzten Jahren – wie aus Abbildung 1 hervorgeht – stark angestiegen und beläuft sich allein im Jahr 2003 auf \$ 11 Mrd.



Probleme in Polen. Aber auch wenn sich die außenwirtschaftliche Position nicht so sehr verschlechtert hatte, so konnte das Wirtschaftswachstum dennoch in der Regel keinen nennenswerten positiven Beitrag zur sozialen Entwicklung in den NMS leisten. Dies kann am Beispiel Polens – dem größten dieser Länder und dem Land mit der besten und sich sogar noch verbessernden Außenposition aller NMS – besonders gut veranschaulicht werden. In den vergan-

genen beiden Jahren hat das polnische Wirtschaftswachstum eine beachtliche Dynamik entwickelt: In den Jahren 2001 und 2002 lag die jährliche Wachstumsrate bei 1,2%, in den Jahren 2003-2005 bei 4,1% und im Jahr 2006 schließlich bei 5%. Der 14%-ige Rückgang bei der Kapitalbildung in den Jahren 2001/2002 wurde in den letzten beiden Jahren von einem jährlichen Anstieg von 6,5% sowie von 11,4 % im ersten Halbjahr 2006 abgelöst. Nachdem die Arbeitslosigkeit fünf Jahre lang ununterbrochen angestiegen war und zu einer Arbeitslosenrate von 20% geführt hatte, hat sich diese Entwicklung mittlerweile umgekehrt. Im zweiten Quartal 2006 ist sie auf ca. 15,5% gesunken, was größtenteils auf einen Anstieg der binnenwirtschaftlichen Nachfrage nach Arbeitskräften zurückzuführen ist. Neben dem Beschäftigungsanstieg konnte auch ein beträchtlicher Anstieg der Arbeitsproduktivität festgestellt werden. Die Inflation ist nach dem Beitritt – mit der Ausnahme eines relativ kurzen Zeitraums (von ca. einem Jahr) – so niedrig gewesen, dass Polen seit 2003 zu den drei EU-Ländern mit den stabilsten Preisen gehört.⁶

Auch die außenwirtschaftliche Position Polens ist günstig. Seit 2004 sind die Exporterlöse (in €) jährlich um nahezu 20% angestiegen, was insbesondere den enormen Verbesserungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei den Preisen zu verdanken ist. Die gegensätzlich ausgerichteten Ex- und Importdynamiken führten zu einer ansehnlichen Reduzierung des Warenhandelsdefizits (von 7,7 Mrd. € im Jahr 2002 auf 2,2 Mrd. € im Jahr 2005) und trugen maßgeblich zum drastischen Rückgang des Leistungsbilanzdefizits bei (von 4,3% des BIP im Jahr 2004 auf 1,5% im Jahr 2005).

Die akuten sozialen Probleme der polnischen Bevölkerung bleiben jedoch trotz dieser überragenden wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin bestehen. Die Arbeitslosenquote ist noch immer eine der höchsten in der EU. Hinzu kommt, dass die Quote der Langzeit-Arbeitslosen (d.h. Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind) auf einem Niveau von mehr als 10% stabil bleibt, während die Quote der „sehr lange Zeit Arbeitslosen“ (d.h. länger als zwei Jahre) angestiegen ist. Diese Daten deuten auf eine weitere Verfestigung in den Strukturen der Langzeitarbeitslosigkeit hin. Gleichzeitig sind die arbeitsmarktpolitischen Staatsausgaben äußerst gering (weniger als 1% des BIP) und die Arbeitslosenunterstützung wird sehr restriktiv gehandhabt (nur 1/8 bis 1/7 aller Arbeitslosen haben Ansprüche auf Leistungen).

⁶ Der Fall Polens bestätigt, dass eine sinnvoll eingesetzte expansive Geldpolitik unter günstigen Voraussetzungen (nicht ausgelastetes Produktionspotenzial und hohe Arbeitslosigkeit) nicht zu einem Inflationsanstieg führt. Ganz im Gegenteil wurde der durch die Nachfrage erzeugte Inflationsimpuls durch einen aufgrund der gesunkenen Produktionsstückkosten erzeugten Deflationsimpuls überkompensiert.

Der Beschäftigungsanstieg ist mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einhergegangen. Dies spiegelt sich in der zunehmenden Beschäftigungsunsicherheit (die Anzahl der befristet Beschäftigten hat sich seit 2002 verdoppelt), im steigenden Anteil der Niedriglohnbeschäftigten, im sinkendem Verhältnis des Mindestlohns zum Durchschnittslohn und in den zahlreichen Verstößen der Arbeitgeber gegen die Arbeitsgesetze wider.

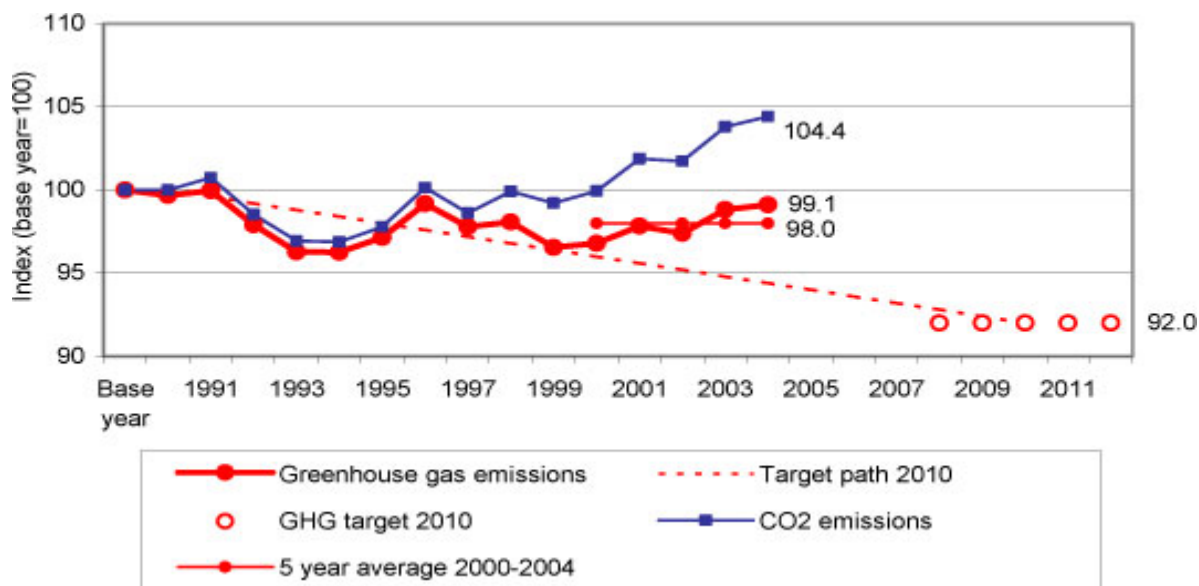
Die Einkommensverteilung ist weiterhin zutiefst ungleich. Das Verhältnis der Einkünfte zwischen dem obersten Einkommensfünftel und dem untersten Einkommensfünftel lag im Jahr 2005 bei 6,6. Fast drei Fünftel der Bevölkerung war nicht in der Lage, einen anständigen Lebensstandard, das so genannte soziale Existenzminimum, zu erreichen. Die Konsumausgaben von 18% der Gesamtbevölkerung betragen weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Haushaltsausgaben. 12% der Gesamtbevölkerung lebt in extremer Armut, d.h. deren Konsumausgaben reichen nicht aus, um ihre biologische Existenz und ihre psychologische Entwicklung zu gewährleisten. Dieser Anteil lag im Jahr 1996 bei 4,3% und ist mittlerweile auf das Dreifache angestiegen! Trotz dieser deutlichen Symptomatik bleibt die Regierung sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitisch völlig untätig.

1.4. Eine Erfüllung der Verpflichtungen nicht in Sicht: Unzureichender Umweltschutz

Die Bedrohung der Umwelt bleibt in den zentralen Bereichen weiterhin äußerst alarmierend und hat sich zum Teil sogar noch verschlechtert. Dennoch setzen sich die völlig untragbaren Entwicklungen sowohl auf globaler Ebene als auch innerhalb der EU ungehindert fort. Dies gilt insbesondere für den durch die Menschen verursachten Klimawandel, den Verlust der Artenvielfalt, die Ressourcenknappheit und die Zerstörung des menschlichen Lebensraumes.

Dieser allgemeine Entwicklungstrend kann am Umgang mit den Treibhausgasemissionen beispielhaft veranschaulicht werden. Trotz unmissverständlicher internationaler Verpflichtungen und trotz des steigenden Problembewusstseins auf Seiten der europäischen Bürger nähert sich die EU einer aktiven Erfüllung ihrer Kyoto-Ziele nicht einmal an (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Treibhausgasemissionen der EU15 im Verhältnis zu den Zielsetzungen des Kyoto Protokolls



Quelle: European Environment Agency, 2006.

Der hoffnungsvolle Optimismus, den die Europäische Kommission in dieser Frage vertritt, beruht aber weder auf sichtbaren Ergebnissen noch auf realen Entwicklungen. In ihrem Grünbuch über Energieeffizienz (2005) behauptet sie, dass 20% des gegenwärtigen Energieverbrauchs der EU bis zum Jahr 2020 ohne zusätzliche Kosten eingespart werden könnten und dass dies die Hälfte der durch das Kyoto-Protokoll übertragenen Verpflichtung Europas sei. Diese Aussage ist zwar ein Hinweis auf das hohe Potential, das alternativen Energien innewohnt, sie spiegelt aber nicht die tatsächliche Ausrichtung der gegenwärtigen Energiepolitik wider.

1.5. Die Anspannung auf den Finanzmärkten nimmt zu: Die Probleme des europäischen Finanzsektors

Das Umfeld der EU, in dem die unbefriedigende wirtschaftliche und soziale Entwicklung „eingebettet“ ist, zeichnet sich durch eine Zunahme der finanziellen Spannungen – sowohl auf globaler wie auch auf europäischer Ebene – aus. Bemerkenswert ist, dass die führenden Finanzinstitutionen, wie der IMF und die BIS, diese Tatsache jüngst selbst bestätigt haben. Darüber hinaus haben sie zugegeben, dass sie angesichts der finanziellen Ungleichgewichte und der drohenden Instabilitäten beunruhigt sind, da sie schwerwiegende Turbulenzen und Störungen hervorrufen und sogar Finanzkrisen auslösen können. Diese Konstellation beruht auf ganz verschiedenen Faktoren und wenngleich der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist, so sind präventive Vorsichtsmaßnahmen dennoch dringend erforderlich.

Dollarkrise? Das anhaltende Leistungsbilanzdefizit der USA, der schwache Dollar und dessen Anfälligkeit für eine plötzliche und drastische Abwertung sind die Hauptursachen für die weltweit verbreitete finanzielle Unsicherheit. Im Falle einer Dollarkrise könnte es durchaus zu einer Flucht aus dollar-denominierten in euro-denominierte Vermögenswerte kommen. Dies würde den Euro auf ein untragbares Niveau hochtreiben und zwei ganz gegensätzliche Effekte erzeugen: Zum einen wären einige Sektoren und einige Länder des Euroraums mit dem plötzlichen Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit konfrontiert; zum anderen würde durch eine Euro-Aufwertung das Verhältnis zwischen den Euro-Ländern und den Ländern mit anderen europäischen Währungen höchstwahrscheinlich Schaden nehmen. In Großbritannien, den skandinavischen Länder und den NMS könnte es genau dann zu einem inflationären Schock kommen, wenn der Euroraum versucht, die Rezessionsgefahr abzuwenden.

Immobilienpreise. Auch innerhalb der EU bestehen Besorgnis erregende Entwicklungen. Hierzu zählt insbesondere die rasche Eskalation der Immobilienpreise in Großbritannien und Spanien auf historische Höchstwerte. Der IMF hat jüngst selbst anerkannt, dass eine Entwicklung hin zu marktorientierten Finanzsystemen, wie sie in diesen Ländern stattgefunden hat, dazu führt, dass die Volkswirtschaften verstärkt den Schwankungen der Vermögenspreise ausgesetzt werden.⁷ Es ist gemeinhin unmöglich, die allgemeine Geldpolitik mit der Kontrolle solcher Ungleichgewichte zu beauftragen. Stattdessen sind bestimmte Eingriffe in den Immobiliensektor erforderlich, um die Stabilität aufrecht zu erhalten und die negativen Verteilungseffekte der Immobilienpreisinflation zu begrenzen. Derartige Interventionen finden aber nicht statt.

Bankprofite. Ein weiteres beunruhigendes Phänomen im Bereich der Finanzsphäre sind die enormen Gewinne, die durch bestimmte Finanzgruppen erzielt werden. Von den großen britischen Banken (die so genannten „Big Five“) wurde für das vergangene Jahr die außerordentlich hohe Summe von 33,5 Mrd. Pfund ausgewiesen, das entspricht 2,7% des BIP Großbritanniens (oder einem Betrag von 460 Pfund für jeden der 25 Millionen Haushalte Großbritanniens).⁸ Aber selbst wenn man die globale Reichweite von einigen dieser fünf Londoner Großbanken berücksichtigt, so können diese Summen unmöglich durch höhere Effizienz erklärt werden – sie sind vielmehr auf Marktmacht und auf der Tatsache begründet, dass die

⁷ Vgl. IMF *Economic Outlook*, September 2006.

⁸ Vgl. die Homepage von Motley Fool.

Banken in einigen Wachstumsbereichen fest etabliert sind.⁹ Diese unverdient hohen Gewinne sind zudem der Grund für die anhaltende Aufblähung der Managergehälter, insbesondere im Finanzsektor. Dies spaltet die Gesellschaft und ist wirtschaftliche Verschwendung. Da die Europäer dafür bekannt sind, dass sie nur äußerst schwer zum Wechsel ihrer Bank zu bewegen sind, ist der Ruf nach mehr Wettbewerb vergeblich, der dieser Ausplünderung ein Ende machen könnte. Kurzfristig ist stattdessen die Einführung einer Steuer auf übermäßige Bankgewinne notwendig (Anfang der 1980er Jahre hat die Thatcher-Regierung in dieser Hinsicht Pionierarbeit geleistet); langfristig ist eine intensivere Regulierung der Bankdienste erforderlich.

Hedge Fonds. Die anhaltende – wenngleich etwas verlangsamte – Expansion der Aktivitäten von Hedge Fonds ist ein weiterer Grund zur Sorge. Damit andere Investoren keine Informationen über ihre Strategien erhalten, sind diese Institute mit Absicht völlig undurchschaubar. Dies erzeugt sowohl Probleme hinsichtlich der Stabilität als auch in Bezug auf das Funktionieren der Märkte. Hedge Fonds nehmen bekanntermaßen hochgradig spekulative Positionen ein. Dazu gehören Terminverkäufe mit hoher Hebelwirkung die zu enormen Verlusten führen können, wenn die Spekulation nicht aufgeht. Darüber hinaus investieren Hedge Fonds in eine große Bandbreite von Anlagen jenseits der geregelten Wertpapiermärkte. In einigen dieser „peripheren“ Märkte ist die Liquidität begrenzt und sie kann sich nach einem Schock komplett in Luft auflösen, so dass die Investoren mit unverkäuflichen Vermögenswerten zurückbleiben. Aus diesem Grund sollten diese Fonds dazu verpflichtet werden, den Behörden in kurzen Abständen und uneingeschränkt Bericht über ihre Positionen zu erstatten.¹⁰ Als Reaktion auf die sinkenden Spekulationsgewinne haben Hedge Fonds in letzter Zeit auf eine neue und nicht weniger schädliche Strategie umgesattelt: Sie kaufen sich allein oder in Verbindung mit anderen Hedge Fonds in große Aktiengesellschaften ein und entwickeln einen intensiven „Aktionärsaktivismus“ mit dem Ziel, die Aktienkurse der Unternehmen in die Höhe zu treiben und die Ausschüttung hoher Dividenden zu erzwingen. Ein solches Verhalten hat eine verheerende ansteckende Wirkung auf die traditionellen institutionellen Investoren, da diese in der Folge ebenfalls einen kurzfristig orientierten Druck auf die Geschäftsleitung der Unternehmen ausüben, in die sie die vielen Milliarden Beiträge der Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften investiert haben. Dies wirkt sich nicht nur auf die Sicherheit der zukünftigen Alters-

⁹ Der Cruikshank Report bestätigt die Marktmacht der „Big Five“ in Großbritannien (HM Treasury, *Review of Banking Services in the UK*, 2000).

¹⁰ Für einen Gesamtüberblick vgl. „Hedge Funds: developments and policy implications“, *ECB Monthly Bulletin*, Januar 2006.

einkünfte, die aus diesen Anlagen generiert werden, sondern auch unmittelbar und äußerst negativ auf die ArbeitnehmerInnen der Unternehmen aus, die dadurch verstärkt unter Druck geraten.

2. Unbeeindruckt durch schlechte Ergebnisse und wachsende Kritik – Die Wirtschafts- und Sozialpolitiken

2.1. Höhere Zinsen und niedrigere Staatsausgaben – Der Geist gesamtwirtschaftlicher Beschränktheit

Bei den gesamtwirtschaftlichen Politiken hat sich in den letzten Jahren nichts Grundlegendes verändert. Demgegenüber hätte die eigentliche Herausforderung darin bestanden, die relativ beschränkte wirtschaftliche Erholungsphase zu stärken und die europäische Wirtschaft auf einen Pfad der dauerhaften und nachhaltigen Entwicklung zu bringen. Dies ist aber nicht geschehen. Stattdessen wurden die Weichen in die entgegengesetzte Richtung gestellt, so dass die Wirtschaft nunmehr – angesichts des anstehenden weltweiten Produktionsrückgangs und vor dem Hintergrund der höheren Instabilität auf den Finanzmärkten – noch anfälliger geworden ist.

In der *Geldpolitik* wurde weiterhin der kontraproduktive Kurs der monetären Beschränkung verfolgt und sogar noch verstärkt. Obwohl die EZB keine unmittelbar bevorstehende Inflationsgefahr sieht und die Lohnentwicklung – sogar nach Einschätzung der Währungsbehörde – äußerst bescheiden war, wurde der Leitzins zweimal in Folge angehoben, um alle potentiellen Inflationserwartungen im Keim zu ersticken. Diese Schritte waren zweifelsohne nicht dazu geeignet, in den größeren und schwächeren Volkswirtschaften, Deutschland und Frankreich, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Dies wäre aber unbedingt erforderlich und sinnvoll gewesen, weil die Hauptrichtung der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU wesentlich von diesen beiden Volkswirtschaften abhängt. Nachdem die deutsche Bauindustrie über mehrere Jahre in einer tiefen Krise gesteckt hatte, haben die geldpolitischen Entscheidungen der EZB der Erholungsphase dieser Branche nun ein abruptes Ende bereitet. Die Zinserhöhung führt auf der anderen Seite in Ländern wie Spanien und Großbritannien, die einen spekulativen Immobilienboom durchleben, dazu, dass die Anspannungen auf den Finanzmärkten weiter zunehmen. Bei den stark fremdfinanzierten Finanzgeschäften löst sie einen Schock aus und verursacht dadurch weltweite Anspannungen auf den Finanzmärkten bis hin zum Platzen der Spekulationsblase mit weit reichenden und schädlichen Folgewirkungen. Wenngleich eine Eindämmung der exzessiven Finanzspekulationen durchaus angemessen

erscheint, ist eine bloße Zinserhebung, wenn sie ohne weitere Maßnahmen zur Prävention von Finanzkrisen erfolgt, eher gefährlich und potenziell kontraproduktiv.

Auch in der *Fiskalpolitik* ist es zu einer Verstärkung der vorherrschenden Ausrichtung gekommen. Dieser Umstand wird an der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) besonders deutlich. In vergangenen Jahren war dieses Instrument des fiskalpolitischen Fundamentalismus in den Hintergrund gedrängt worden und der SWP spielte in den öffentlichen, politischen Stellungnahmen nur eine nebensächliche Rolle. Der vorige Kommissionspräsident behauptete sogar, der Pakt sei „dumm“. Diese Geringschätzung fiel genau in den Zeitraum, in dem Deutschland zum dritten und vierten Mal die Haushaltsvorgaben des SWP verletzt hatte, und sie trug dazu bei, dass das Rechtsverfahren, das die Kommission gegen Deutschland hätte einleiten müssen, nicht eröffnet wurde. Seitdem Deutschland sich wieder auf dem „richtigen“ finanzpolitischen Kurs befindet, wird der hohe Stellenwert des SWP erneut hervorgehoben und ausgeglichene Haushalte treten als zentrales Leitbild wieder in den Vordergrund einer stabilen Fiskalpolitik. Auf der Einnahmeseite geht die Steuerkonkurrenz weiter, und sie wird sich, sobald sich die derzeitige Phase explosionsartig anwachsender Unternehmensgewinne wieder ihrem Ende zuneigt, äußerst negativ auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte auswirken. In den kommenden Jahren 2007-2013 werden zudem die Ratsentscheidungen über einen schlankeren EU-Haushalt umgesetzt. Dies wird den Handlungsspielraum der EU bei der Lösung der drängenden Probleme in den Bereichen Soziales und Umweltschutz zusätzlich beschränken.

2.2. „Bolkestein“ in neuen Kleidern – Der Geist der Deregulierung in der neuen Dienstleistungsrichtlinie

In den letzten beiden Jahren war der Richtlinienentwurf „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ eine der am kontroversesten diskutierten Streitpunkte der europäischen Wirtschaftspolitik. Im Zentrum der Debatte stand das „Herkunftslandprinzip“, das jedem – in einem Mitgliedstaat der EU als Dienstleistungsanbieter registriertem – Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, seine Dienstleistungen in allen Mitgliedstaaten der EU unter den Bedingungen des Heimatlandes anzubieten. Im Februar 2006 gingen ca. 100.000 Menschen, die von den Gewerkschaften und den sozialen Bewegungen mobilisiert worden waren, auf die Straße, um in Großdemonstrationen gegen die verheerenden Auswirkungen dieser politischen Ausrichtung auf die sozialen Institutionen, Einrichtungen und Errungenschaften zu protestieren. Dieser massive Druck von Seiten der europäischen Protestbewegung bewirkte, dass der ursprüngliche Text an einigen Stellen geändert wurde. Im Ergebnis wurden einige Dienstleistungsbereiche vom Gel-

tungsbereich der Richtlinie ausgenommen, wie namentlich audiovisuelle Dienste, Verkehrsdienstleistungen einschließlich Hafendienste, private Sicherheitsdienste, Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen, Gesundheitsdienstleistungen, und einige soziale Dienstleistungen, die z.B. im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und hilfsbedürftigen Menschen erbracht werden. Vollständig zurückgezogen wurden die Artikel des Richtlinienentwurfs zu den Gesundheitsdienstleistungen, zur EU-weiten Patientenmobilität und zu den besonderen Bedingungen der Anwendung der Richtlinie über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen. Damit ist im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf des früheren Kommissars Frits Bolkestein bereits Einiges erreicht worden.

Im November 2006 bestätigte das Europäische Parlament den Gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Dienstleistungsrichtlinie, so dass die Richtlinie nun unverändert in Kraft treten kann. Die europäischen Institutionen behaupten, dass ein „ausgewogener Kompromiss“ erzielt wurde, der zum einen die Öffnung der Dienstleistungsmärkte in der gesamten EU gewährleistet und zum anderen das Europäische Sozialmodell bewahrt und stärkt. Aus unserer Sicht ist dies allerdings nicht der Fall. „Bolkestein“ ist nicht wirklich entschärft worden, denn die strategische Grundausrichtung des ursprünglichen Entwurfs ist auch in der aktuellen Richtlinie noch immer vorherrschend. Für diese Einschätzung gibt es verschiedene Gründe.

Herkunftslandprinzip. Es ist in der Tat so, dass der Begriff „Herkunftslandprinzip“ aus dem Wortlaut der Richtlinie entfernt wurde. Stattdessen wird in Artikel 16 der Richtlinie betont: Der „Mitgliedstaat, in dem die Dienstleistung erbracht wird, gewährleistet die freie Aufnahme und freie Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb seines Hoheitsgebiets“. In den darauffolgenden Vorschriften wird allerdings deutlich, dass die begriffliche Umformulierung keine inhaltliche Veränderung mit sich gebracht hat und dass die Dienstleistungsrichtlinie im Kern noch immer von der Leitidee der Liberalisierung und der Deregulierung getragen wird. Sie schreibt den Mitgliedstaaten vor, dass sie umgehend 31 bestimmte Anforderungen – deren Erfüllung die Mitgliedstaaten von Dienstleistungsanbietern aus anderen Mitgliedstaaten einfordern – abschaffen und weitere 60 Anforderungen einer kritischen Prüfung unterziehen müssen. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten ein Berichtssystem einführen, um regelmäßig darzulegen, inwieweit sie die Bestimmungen umgesetzt haben. Laut Artikel 14 der Dienstleistungsrichtlinie wären die Mitgliedstaaten zukünftig nicht mehr dazu befugt, die Form der Niederlassung näher zu bestimmen. Sie könnten nicht mehr vorgeben, dass sich Dienstleistungsanbieter für eine Mindestdauer auf ihrem Boden betätigen dürfen, noch dass sie sich registrieren lassen müssen. Darüber hinaus wäre es nicht mehr möglich, die häufig

rein formale Mehrfachregistrierung abzustellen. Auf der Grundlage dieser Richtlinie werden Anreize zur Standortverlegung geschaffen, da die Dienstleistungsanbieter dadurch Vorteile aus den unterschiedlichen Regeln und Standards innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten ziehen können. Damit begünstigen diese Regelungen nicht nur die Steuerumgehung, sondern auch die Umgehung von höheren Standards beim Umweltschutz, der Beschäftigung und der Gesundheit wie auch der Qualifizierungsanforderungen und der Tarifabschlüsse aus ihrem früheren Herkunftsland.

Ausnahmen beim Geltungsbereich der Richtlinie. Als Ergebnis der kontroversen Diskussionen und der sozialen Proteste hatte das Europäische Parlament nach der ersten Lesung des Richtlinienentwurfs gefordert, dass einige Bereiche aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden sollten. Viele der grundsätzlichen Forderungen sind im Gemeinsamen Standpunkt des Rates jedoch völlig verwässert oder gar nicht aufgegriffen worden.

- Das Parlament wollte, dass alle „Dienstleistungen, durch die ein Ziel der Sozialfürsorge verfolgt wird“ – darunter auch Bildung, kulturelle und soziale Dienstleistungen – nicht unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Nun werden lediglich „soziale Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen“ stehen, davon ausgenommen; dies gilt allerdings nur, wenn sie „vom Staat, durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen“ erbracht werden.

- Das Parlament forderte, die *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse* aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Nun gilt dies aber nur für *nicht-wirtschaftliche* Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Zur Abgrenzung und Definition von Dienstleistungen zieht die Richtlinie das Entgeltkriterium als Grundlage heran. Dementsprechend fallen alle gegen Entgelt erbrachten Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales in den Geltungsbereich der Richtlinie, sofern sie nicht ausdrücklich von ihr ausgenommen werden; dies gilt sowohl für jene Dienstleistungen der o.g. Bereiche, die durch Transferleistungen und Gebühren, als auch für jene, die nicht überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.¹¹

¹¹ In der Mitteilung der Kommission zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse nimmt sie die Position ein, dass nahezu alle Sozialdienstleistungen „wirtschaftlicher Art“ sind, da sie größtenteils gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss an die Liberalisierung einer ganzen Reihe von *Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse* (z.B. Dienstleistungen und Netze der elektronischen Kommunikation, Postdienste, Verkehrsdienstleistungen, Dienstleistungen im Postsektor und im Elektrizitäts- und Gassektor, etc.),

- Eine Ausnahmeregelung für das Arbeitsrecht, damit dieses nicht zum Gegenstand der Richtlinie wird, wurde ebenfalls verwässert.
- Während die Artikel des ursprünglichen „Bolkestein“-Entwurfs zur Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und jene zur Gesundheitsversorgung aus der Richtlinie entfernt wurden, hat die Kommission diese Streitpunkte einfach in einen anderen Kontext verlagert. Beispielsweise hat sie eine Mitteilung zu „Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ veröffentlicht, in der sie die Mitgliedstaaten dazu auffordert, „bürokratische Hemmnisse“ für Unternehmen, die ihre ArbeitnehmerInnen in andere Mitgliedstaaten entsenden, abzubauen.
- Die Kommission hat für den Bereich der Gesundheitsversorgung den Entwurf einer speziellen Richtlinie angekündigt, die noch über die Bereiche des ursprünglichen „Bolkestein“-Entwurfs hinausgehen.

Wenig Raum für Ausnahmen. Die Mitgliedstaaten sind dazu befugt, bestimmte Dienstleistungen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie herauszunehmen, falls dies aus Gründen der *öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit oder der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der Umwelt* erforderlich ist. Der Handlungsspielraum für derartige Ausnahmen ist jedoch äußerst gering, da die Ausnahmeregelungen *diskriminierungsfrei, erforderlich* und *verhältnismäßig* sein müssen. Unklar bleibt allerdings, was konkret damit gemeint ist.

Viel Raum für den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Bei einer zunehmenden grenzüberschreitenden Bereitstellung von Dienstleistungen ist zu erwarten, dass viele Streitfälle an den EuGH herangetragen werden, damit dieser entscheidet, ob die Bestimmungen eines Mitgliedstaats gegenüber den Dienstleistungsanbietern anderer Mitgliedstaaten den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Der Gerichtshof wird vermehrt entscheiden müssen, ob eine Bereitstellung tatsächlich „erforderlich“ ist, um die genannten Ziele zu erreichen. Da der EuGH für seine pro-liberalen Urteile bekannt ist, kann befürchtet werden, dass die EuGH-Urteile einen sehr starken Deregulierungsdruck auf die Mitgliedstaaten erzeugen werden. Die Grundausrichtung der Dienstleistungsrichtlinie ist somit noch immer maßgeblich vom „Geist des Bolkestein“ gekennzeichnet.

2.3. Nützliche Bestandsaufnahme aber zahnlose Politiken – Der Geist des Zauderns im Kampf gegen die Armut

Über die Armut und die soziale Ausgrenzung wurde bereits sehr viel geforscht und publiziert, so dass mittlerweile allgemein anerkannt wird, dass immer mehr Menschen in der EU von diesen grundlegenden Problemen betroffen sind. Praktische und wirkungsvolle politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sind aber eher die Ausnahme, wenn es denn überhaupt welche gibt. Auf europäischer Ebene wird die Sozialpolitik weiterhin nahezu vollständig der Wirtschaftspolitik untergeordnet, obwohl letztere Arbeitslosigkeit verursachen kann anstatt sie zu senken und die soziale Situation in Europa verschlimmern kann anstatt sie zu verbessern. Die ausschließliche Fokussierung auf die ökonomischen und fiskalischen „Notwendigkeiten“ zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit führt zu einem Abbau der europäischen Sozialstaaten und zu einer Angleichung nach unten bei den sozialen Bedingungen innerhalb der EU. Die Tatsache, dass von Seiten der europäischen Ebene keinerlei Ressourcen bereit gestellt werden, um die Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme in den Niedriglohnländern zu unterstützen, ist ein weiteres Hindernis beim Kampf gegen die Armut in den Mitgliedstaaten.

Die im Jahr 2000 durch den Europäischen Rat von Lissabon eingeführte „offene Methode der Koordinierung“ (OMK), die in verschiedenen Bereichen der (Sozial)Politik, wie z.B. der Beschäftigung, der sozialen Sicherheit und der sozialen Eingliederung angewendet wird, ist grundsätzlich begrüßenswert, da sie sowohl den Mitgliedstaaten als auch der Kommission ermöglicht, politische Positionen und Empfehlungen für Politikbereiche zu entwickeln, in denen es keine formelle europäische Zuständigkeit gibt. Auf diese Weise könnte zudem ein politischer und öffentlicher Diskurs angeregt werden. Allerdings wurde die OMK als „sanftes“ Politikinstrument eingeführt, das auf einen Prozess des voneinander Lernens abzielt. Im Gegensatz zu den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind die gemeinsam festgelegten, politischen Zielsetzungen im Rahmen der OMK nicht bindend und es gibt auf europäischer Ebene keinerlei Sanktionsverfahren, falls die Ziele auf nationaler Ebene nicht erreicht werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten die Erkenntnis beinhalten, „dass eine Umsetzungslücke klafft zwischen den Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten mit der Festlegung gemeinsamer Ziele eingegangen sind, und den politischen Anstrengungen, die zur Verwirklichung dieser Ziele unternommen worden sind.“¹² Wenn gleich die EU bedeutende Fortschritte gemacht hat, indem sie die Frage der sozialen Einglie-

¹² Europäische Kommission, Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung, 2006, S. 10.

derung auf ihre politische Tagesordnung gesetzt hat, so sind in der Praxis jedoch zum einen lediglich Verbesserungen bei der Bereitstellung statistischer Daten über das Ausmaß der Armut erzielt worden, die sich aber hauptsächlich auf Einkommensarmut beschränken und wenig Informationen über nicht-monetäre Formen der materiellen Not enthalten; zum anderen wurde der Prozess des voneinander Lernens innerhalb der Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der OMK eingeführt, die sich aber durch ihren völlig unverbindlichen Charakter auszeichnet. Eine Verbesserung der sozialen Situation der europäischen Bevölkerung ist dadurch nicht erreicht worden. Ganz im Gegenteil: Vier Jahre nachdem das Ziel der sozialen Eingliederung als eines der neuen strategischen Zielsetzungen der EU im Jahr 2000 eingeführt wurde, ist das Ausmaß der Armut weiter angestiegen.

2.4. Angriff auf Mindeststandards – Der Geist der Gegenreform in der geplanten Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Im September 2004 hat die Europäische Kommission – zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union – versucht, bestehende Mindeststandards im Arbeitsschutz abzubauen. Sie veröffentlichte einen Vorschlag zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie aus dem Jahr 1993. Diese Richtlinie begrenzt die maximale Wochenarbeitszeit auf *durchschnittlich* 48 Stunden, inklusive Überstunden (auf diese Norm wurde sich bereits vor 87 Jahren auf internationaler Ebene im Rahmen des ILO Abkommens C1 aus dem Jahr 1919 geeinigt!). Diese Grenze wurde innerhalb der EU praktisch nie erreicht, denn die Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ist wesentlich geringer. Im Jahr 2005 lag sie bei ca. 38 Stunden in der EU; bei den Frauen waren es 33 Stunden und bei den Männern 42 Stunden. Dies ist noch immer sehr viel weniger als die durch die Arbeitszeitrichtlinie maximal erlaubten 48 Stunden.

Die Kommission greift die 48-Stunden-Begrenzung in ihrem Vorschlag, in dem sich die starken Lobbies von Seiten der Großunternehmen und der Regierungen wiederfinden, nicht direkt an. Sie nähert sich dieser Thematik eher indirekt, was letztlich aber auf das gleiche Endergebnis hinausläuft. Die Kommission spricht sich zum einen für eine höhere Flexibilität und zum anderen für eine neue Definition der Zeiten der „Rufbereitschaft“ aus.

Flexibilität. In der bestehenden Richtlinie gibt es bereits einen hohen Grad an Flexibilität, der den Arbeitgebern, Regierungen und der Kommission aber offensichtlich noch nicht ausreicht. Die bestehende Richtlinie schreibt vor, dass die *durchschnittliche* Wochenarbeitszeit innerhalb eines Bezugszeitraumes von vier Monaten berechnet wird. Das bedeutet, dass die tatsächliche Arbeitszeit innerhalb einer *einzelnen* Arbeitswoche bereits jetzt auf 78 Stunden – und unter bestimmten Umständen sogar auf 89 Stunden – ausgedehnt werden kann. Durch

Tarifverträge kann der Bezugszeitraum sogar auf zwölf Monate ausgedehnt werden. Nunmehr streben die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament an, dass der Zwölf-Monats-Zeitraum auch durch Gesetze und Verordnungen der Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen kann. Dies würde den Spielraum für längere und irreguläre Arbeitszeiten im Interesse der Unternehmen extrem vergrößern.

Bereitschaftszeiten. Überdies wollen sich die genannten Institutionen der EU der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Zeiten des Bereitschaftsdienstes entgegenstellen. Nach einem EuGH-Urteil aus dem Jahr 2000 muss der am Arbeitsplatz geleistete Bereitschaftsdienst vollständig als Arbeitszeit angerechnet werden und die Ausgleichsruhezeiten müssen direkt an eine Arbeitsperiode mit Bereitschaftsdienst anschließen. Der Rat hatte sich bereits darüber geeinigt, dass eine Unterscheidung zwischen „aktiven“ und „inaktiven“ Bereitschaftszeiten in der Richtlinie aufgenommen werden sollte. Dabei sollte letztere nicht als Arbeitszeit gewertet werden und folglich nur zum Teil oder sogar überhaupt nicht als Arbeitszeit angerechnet werden können. Dieser Ansatz steht nicht nur im Widerspruch zu den Entscheidungen des EuGH, sondern er widerspricht auch dem geltenden EU-Recht, wie z.B. der Richtlinie 2002/15/EG über die Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben. Der Vorstoß des Rats ist ein Angriff auf Millionen Beschäftigte im Gesundheitssektor und bei Rettungsdiensten, die gehofft hatten, dass die EuGH-Urteile eine Grundlage zur Begrenzung der übermäßig langen Zeiträume schaffen würden, in denen Arbeitszeiten und Bereitschaftsdienste kombiniert werden. Wie der Rat, die Kommission und die Mehrheit des Europäischen Parlaments bei der Arbeitszeitrichtlinie unter Beweis gestellt haben, messen sie der Rechtsprechung des EuGH aber anscheinend nur dann einen Wert bei, sofern diese die ihre liberale Politik unterstützt.

„**Opt-out**“. Zu den Fragen der Flexibilität und des Bereitschaftsdienstes besteht zwischen dem Rat, der Kommission und der großen Mehrheit des Europäischen Parlaments (Konservative, Liberale, Sozialdemokraten, Grüne) ein umfassender Konsens. Demgegenüber sind die Meinungen dieser Akteure zu einem weiteren bedeutenden Streitpunkt äußerst geteilt: Die Ausnahmeregelungen („Opt-out“) bei der Begrenzung der maximalen wöchentlichen Arbeitsstunden. Die „Opt-out“-Klausel der derzeitigen Richtlinie ermöglicht die Überschreitung der maximalen wöchentlichen Durchschnittsarbeitszeit durch eine „freiwillige“ schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin. Die Beschäftigten können auf den Mindestschutz dieser Richtlinie – die Begrenzung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden – verzichten und auf diese Weise einer vom Arbeitgeber vorgeschlagenen längeren Arbeitswoche zustimmen. Auf der Grundlage zahlreicher empirischer Untersuchun-

gen kritisiert die Europäische Kommission insbesondere die britische Regierung, da die möglichen Ausnahmeregelungen in Großbritannien dazu missbraucht werden, um Arbeitgebern die Vereinbarung von wöchentlichen Arbeitszeiten von mehr als 60 Stunden zu ermöglichen. Das Europäische Parlament hatte deshalb gefordert, dass die „Opt-out“-Klausel 36 Monate nach Inkrafttreten der überarbeiteten Arbeitszeitrichtlinie abgeschafft wird. Allerdings spricht sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland, Österreich, Großbritannien, die osteuropäischen Mitgliedstaaten – ohne jedwede Einschränkung für den Erhalt der Ausnahmeregelungen aus. Die Europäische Kommission, die finnische Ratspräsidentschaft und andere Mitgliedstaaten hatten einige Einschränkungen vorgeschlagen, sie hielten aber grundsätzlich an diesem Instrument fest, das der Umgehung der Mindestvorschriften der Richtlinie dient. Eine grundsätzliche Abschaffung der Ausnahmeregelungen wurde lediglich von Frankreich, Italien, Spanien, Zypern und Griechenland gefordert.

Bei den Treffen des Rats für Soziales konnte für keinen dieser Vorschläge eine qualifizierte Mehrheit erreicht werden. Da die unmittelbar bevorstehende deutsche Ratspräsidentschaft keine Anstalten macht, diese Frage erneut aufzugreifen, ist die ursprünglich geplante, rückschrittliche Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie – zumindest für den Moment – gescheitert. Das verschafft den Gewerkschaften und den sozialen Bewegungen eine Atempause, um eine Gegenoffensive für eine fortschrittliche Reform der Richtlinie zu konzipieren.

2.5. Sicherheit durch das Militär und zurück zur Atomenergie – Der Geist von Machtpolitik und ökologischer Verantwortungslosigkeit

Die Fokussierung auf das Öl. Die energiepolitischen Diskurse in der EU beschränken sich weiterhin auf das Angebot von billigem Öl aus dem Ausland – was vor dem Hintergrund der Debatte um die bevorstehende Erschöpfung der Ölvorräte (peak-oil) völlig unhaltbar ist – und sie konzentrieren sich zudem weitestgehend auf die Frage, inwieweit als alternative Energiequelle auf (russisches) Gas zurückgegriffen werden kann. Diese Ausrichtung hat erneut zu einer Betonung der militärischen Stärke und der Kontrolle über die wichtigsten Ölproduzierenden Länder geführt. Auch die Versuche der Atomindustrie, ihr eigenes Comeback als Ausweg aus der sich verstärkenden, durch Menschen verursachten Klimaveränderungen durch CO₂-Ausstoß zu empfehlen, wurden von der europäischen Politik nicht unmissverständlich abgelehnt. Ganz im Gegenteil wird die Forschung und Entwicklung der Atomenergie innerhalb der EU weiterhin subventioniert.

Nachhaltige Energiestrategie. Die Versuche der Europäischen Kommission, eine europäische Strategie für nachhaltige Energie zu entwickeln, bleiben inkonsequent und waren zum

Teil sogar kontraproduktiv. Die Rangordnung der Prioritäten, die im „Grünbuch – Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ (2006) als Zielsetzungen dargelegt werden, zeugen von einem übermäßigen Vertrauen sowohl in Marktinstrumente als auch in die technologische Leistungsfähigkeit: die weitere Integration der Energiemärkte zur Gewährleistung von Wachstum, Beschäftigung und Versorgungssicherheit, eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung, Klimaschutz, die Förderung von Energietechnologien, sowie die Entwicklung einer kohärenten Energieaußenpolitik. Gleichzeitig distanziert sich die Kommission in der Außenpolitik nicht eindeutig von der möglichen Anwendung und Nützlichkeit militärischer Instrumente. Sie reduziert die Angelegenheiten der langfristigen Zusammenarbeit mit den Energielieferanten auf die Frage der Pipelines und der Handelsabkommen und lässt dabei die Bemühungen zur Verringerung ihrer Abhängigkeit von ausländischen Importen außer Betracht. Demgegenüber wird den beiden zentralen Bereichen eines alternativen energiepolitischen Ansatzes, d.h. der Reduzierung der Energieverschwendung und der Erschließung des gesamten Potenzials erneuerbarer Energien, noch immer viel zu wenig Beachtung geschenkt. Die Kommission versäumt es darüber hinaus, sich eingehend mit dem Verkehrssektor zu befassen, obwohl dieser gegenwärtig zwischen 70% und 80% des gesamten durch die EU importierten Öls verbraucht.

Dieses Grünbuch beschäftigt sich nicht seriös mit den Risiken der Kernenergie, die weiterhin die gefährlichste Form der Energieproduktion ist und mit der die radioaktive Umweltverschmutzung und die Verbreitung von Atomwaffen unmittelbar verbunden sind. Wenn die Atomenergie über ihren gesamten Lebenszyklus betrachtet wird, so ist sie meilenweit davon entfernt, frei von Emissionen oder ökonomisch rentabel zu sein. Die Haltung der Kommission ist umso erstaunlicher, da die deutliche Mehrheit der europäischen Bevölkerung dieser Option äußerst kritisch gegenüber steht.

Energieeffizienz. Es ist begrüßenswert, dass das Grünbuch die wirtschaftlichen und umweltschonenden Vorteile einer erhöhten Energieeffizienz betont und vorschlägt, Europa zu einer der „energieeffizientesten Regionen der Welt“ zu machen. Allerdings wird diese Zielvorstellung in der politischen Praxis der EU nicht weiter verfolgt und es wurde auch kein bindender Rahmen für eine gemeinsame Ausrichtung auf eine erhöhte Energieeffizienz festgelegt. Darüber hinaus sind die wenigen wirkungsvollen Politiken in diesem Bereich nicht eindeutig auf dieses Ziel ausgerichtet worden. Die Richtlinie über Effizienz beim Endverbrauch von Energie, die ursprünglich verpflichtende Ziele zur Reduzierung der Energieverschwendung vorgesehen hatte, wurde letztendlich dermaßen verwässert, dass bei der praktischen Umsetzung nun alles so weiter laufen kann wie bisher. Die Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäu-

den bezieht sich nur auf ca. ein Zehntel der potenziellen Möglichkeiten des Energiesparens in den Haushalten, deren alleiniger Energieverbrauch sich auf 40% des europäischen Gesamtverbrauchs beläuft. Eine weitere EU-Richtlinie zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, d.h. der gleichzeitigen Erzeugung thermischer und elektrischer Energie in einem Prozess, legt weder konkrete Zielvorgaben noch Standards fest und beschränkt sich darauf, die Mitgliedstaaten nicht zu mehr zu verpflichten, als das Problem zu studieren.

Strategie der Nachhaltigkeit. Seit Mitte des Jahres 2004 war die Europäische Union damit beschäftigt, die sogenannte Göteborg-Strategie, die im Jahr 2001 verabschiedet wurde, zu überdenken. Die „erneuerte Strategie“, die im Juni 2006 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde, sieht nun strategische Ziele vor, die bis zum Jahr 2010 erfüllt werden sollen. Dieses Dokument besteht hauptsächlich aus einer Wiederholung der Verpflichtungen, die bei anderen Gelegenheiten bereits eingegangen wurden. Ein Novum ist allerdings, dass die internationalen Verpflichtungen erstmalig in ein einheitliches Konzept gefasst wurden. Dies ist zwar ein bescheidener Schritt in die richtige Richtung, gleichzeitig wird aber versäumt, die strategisch bedeutsame Schnittstelle zwischen der langfristig angelegten Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Strategy, EU SDS) und der kurz- und mittelfristig verfolgten, überarbeiteten Lissabon-Strategie näher zu bestimmen.

Die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie (EU SDS-II) beruft sich in ihren zentralen Zielsetzungen ausdrücklich auf ihre „internationale Verantwortung“ – einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 – und sie sieht die Herausforderungen der weltweiten Armut und der nachhaltigen Entwicklung als eine von sieben vorrangigen Aktivitäten an.¹³ Das zentrale Ziel besteht in der „aktiven Förderung der nachhaltigen Entwicklung weltweit und Gewährleistung der Übereinstimmung der Innen- und Außenpolitik der Europäischen Union mit der globalen nachhaltigen Entwicklung und mit ihren internationalen Verpflichtungen“. Im krassen Gegensatz dazu entwickelt die EU in ihrer Außenpolitik gleichzeitig eine militärische Dimension und definiert zudem ihre Entwicklungszusammenarbeit um, indem sie den europäischen Industrieexport fördert und in der Handelspolitik bilaterale Abkommen trifft, die nicht einmal auf die Zielsetzungen der EU SDS verweisen.

¹³ Klimawandel und umweltfreundliche Energien, nachhaltiger Verkehr, nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten, Erhaltung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Gesundheit, Soziale Eingliederung, Demographie und Migration, Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und Entwicklung.

2.6. Verfehlte Ambitionen auf Kosten der VerbraucherInnen – Der Geist der Uniformität in den Plänen der Kommission zur Immobilienfinanzierung

Wie in den meisten Politikbereichen so bleibt die Führungselite der EU auch in der Finanzmarktpolitik einer marktgestützten Integrationsstrategie treu, ohne jedwede Verbindung zu einem sozialen Projekt herzustellen und lässt dabei die schädlichen Auswirkungen dieser Politiken selbst völlig außer Acht. Auf einigen Großkundenmärkten, insbesondere den Interbank-Geldmärkten, den Märkten für Staatsschulden, usw., wurde in der Vergangenheit bereits ein recht hoher Integrationsgrad erreicht. Sofern die Leistungsfähigkeit des europäischen Finanzsystems dadurch gesteigert wird, ist ein solches Vorgehen durchaus erstrebenswert. In anderen Märkten, insbesondere bei den Aktienmärkten, wurde der Integrationsprozess allerdings durch deren Volatilität und durch Skandale bei den europäischen und US-amerikanischen Großunternehmen abgebremst. In anderen Bereichen wiederum würde eine marktgetriebene Integration große Schäden für die VerbraucherInnen anrichten. Die Immobilienfinanzierung ist ein gutes Beispiel hierfür.

Die Europäische Kommission, die ihr Gesetzgebungsprogramm für die großen Firmenkundenmärkte nahezu vollständig abgeschlossen hat, richtet ihre Aufmerksamkeit nun zunehmend auf die Privatkundenmärkte. Im Bereich der Immobilienfinanzierung strebt sie einen umfassenden Integrationsschub an,¹⁴ der mit ziemlicher Sicherheit ganz ungünstige Entwicklungen hervorrufen würde. Die Systeme der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des Haus- und Wohnungsbaus haben sich aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen Ansätze des Wohnungsbaus, der sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen der Miet- und Pachtverhältnisse und den verschiedenartigen Prioritäten im sozialen Wohnungsbau, ganz unterschiedlich entwickelt. Wie die Vereinigung der Finanzdienstleistungsnutzer FIN-USE betont, haben die Haushalte keinerlei Interesse daran, von ihren vertrauten nationalen Regelsystemen hin zu einer einheitlichen Struktur zu wechseln. Daher wehren sie sich dagegen, dass in ihren heimischen Märkten für ausländische Anbieter von Hypotheken die Herkunftslandregelungen zur Anwendung kommen. FIN-USE kritisiert darüber hinaus, dass die Behauptungen der Kommission zu den Vorteilen einer vollständigen Integration viel zu optimistisch seien.¹⁵

¹⁴ Vgl. European Commission, *Green Paper: Mortgage Credit in the EU*, COM 327, 2005.

¹⁵ Vgl. FIN-USE, *Opinion on the European Commission's Green Paper, "Mortgage Credit in the EU"*, November 2005. Die Europäische Kommission hat objektive Forschungsarbeiten zunehmend aufgegeben und sie durch hauseigene Berater ersetzt, die ein offensichtliches Interesse an der Bekräftigung und Unterstützung der früheren Ansichten ihrer Gönner hat. Dies ist ein Skandal und ein Affront gegenüber der Demokratie in der EU.

In Mitgliedstaaten, in denen die Marktmacht der bestehenden lokalen Anbieter hoch ist, könnte es durchaus im Interesse der VerbraucherInnen sein, den Hypothekenmarkt auch für Anbieter aus anderen Mitgliedstaaten zu öffnen, aber es gibt wenig Hinweise darauf, dass dies tatsächlich der Fall wäre. Die von der Kommission angeprangerten Marktschranken sind lediglich Unterschiede der Regulierung zum Schutz der schwachen Haushalte vor überhöhten Zinsen. Solche Maßnahmen sind als Reaktion auf die nationalen Erfahrungen im Bereich der Wohnungspolitik zu verstehen, und ihre Abschaffung wäre nicht zu rechtfertigen. Auch die Sichtweise der Kommission zur Produktvielfalt der Immobilienfinanzierung ist fragwürdig: In Wirklichkeit beruht der Großteil der gepriesenen Produktvielfalt lediglich auf vorgetäuschten Produktdifferenzierungen, welche die Marketingkosten in die Höhe treiben. Daher macht die Einführung einer gewissen Standardisierung durchaus Sinn.

Wie in so vielen anderen Bereichen auch, nimmt die Kommission bei der Frage der Immobilienfinanzierung einen rein ökonomistischen Standpunkt ein, der keinen sozialen Bezug hat. Die Untersuchung der Wohnbedürfnisse und die Entwicklung solidarischer Maßnahmen als Antwort auf die drängenden Probleme im Wohnungswesen könnten durchaus einen wirklich positiven Beitrag Europas zum allgemeinen Wohlbefinden darstellen. Die Konstruktion eines dubiosen Plädoyers zur Integration der Hypothekenmärkte, die zur Durchsetzung einer höchstwahrscheinlich äußerst schädlichen Deregulierung der nationalen Hypothekensysteme benutzt wird, bedeutet demgegenüber schlichtweg ein weiteres Opfer der sozialen Wohlfahrt für die dogmatische und in zunehmenden Maße dekadente Verfolgung einer marktorientierten Integration.

2.7. Auf dem Weg zum Neo-Merkantilismus? – Der Geist der Aggressivität in der europäischen Handelspolitik

Die Handelspolitik ist schon immer ein wichtiger – wenn auch nicht besonders öffentlichkeitswirksamer – Bestandteil der europäischen Politiken gewesen und sie hat mit dem größeren Umfang des Außenhandels noch an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich auch gut in der institutionellen Struktur der EU wider. Der Posten des Außenhandelskommissars und die Generaldirektion Handel gehören zu den einflussreichsten Positionen bzw. Gremien der EU-Politik. Die Einleitung von Initiativen, das Agenda-Setting und die Ausführung der Handelspolitik der EU bleiben überwiegend der Europäischen Kommission überlassen. Die Mitgliedstaaten verfügen durch den Rat über wichtige Ressourcen zur Entscheidungsfindung und das so genannte „Komitee-133“ dient als zentrales institutionelles Forum der alltäglichen Politik-

prozesse.¹⁶ Während der Einfluss der nationalen Parlamente sukzessive schrumpft, hat das Europäische Parlament leicht an Bedeutung gewonnen. Dennoch hat es in handelspolitischen Angelegenheiten bislang keine entscheidungsrelevante Position erlangen können.

Trotz ihrer wachsenden Bedeutung hat die Handelspolitik erst in jüngster Zeit verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Als Ergebnis der umfangreichen Proteste gegen die neoliberale Globalisierung in Seattle (1999), Genua (2001) und bei weiteren bedeutenden Ereignissen auf internationaler Ebene, befand sich die EU handelspolitisch in der Defensive. Die Kommission reagierte auf diesen öffentlichen Widerstand, indem sie einen begrenzten Raum für Diskussionen mit der Zivilgesellschaft schuf. Als solches kann diese Entwicklung durchaus als Errungenschaft betrachtet werden, aber ihr Einfluss auf die strategische Ausrichtung der europäischen Handelspolitik kann bislang lediglich als äußerst begrenzt eingestuft werden. Von sehr viel größerer Bedeutung waren zum einen die Grassroots-Kampagnen und zum anderen die europaweite politische Mobilisierung gegen bestimmte Aspekte des Außenhandels, wie z.B. der Protest gegen das Verhalten der Europäischen Kommission bei den GATS-Verhandlungen im Jahr 2003. Mit Hilfe dieser Kampagnen wurde bei den GATS-2000-Verhandlungen zumindest teilweise eine weitere Liberalisierung bestimmter Bereiche verhindert, z.B. bei wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen (Wasser, Gesundheit, Bildung, audiovisuelle Dienste). Nichtsdestotrotz haben weder die politischen Diskurse noch der praktische Aktivismus eine grundsätzliche Neuausrichtung weg von der vorherrschenden pro-liberalen Außenhandelspolitik der EU bewirken können.

Die EU war in der WTO-Doha-Runde einer der aggressivsten Handelsblöcke. Darüber hinaus hat sie parallel zu den multilateralen Verhandlungen bilaterale Handelsgespräche geführt, um eine thematisch neue Agenda durchzusetzen. Hierzu gehören die Liberalisierung von Investitionen, die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens für europäische Unternehmen sowie die Stärkung der Rechte an geistigem Eigentum, die über die vertraglich festgelegten Auflagen der WTO-TRIPS-Vereinbarung hinaus gehen. Nach der Unterbrechung der WTO Gespräche im Rahmen der Doha-Runde im Juli 2006 hat die EU umgehend damit begonnen, die Handelspolitik hin zu einer aggressiven bilateralen Handelspolitik umzugestalten. Unter der Überschrift „Das globale Europa – im Wettbewerb mit der Welt“ besteht das einzige Ziel der Kommission in der Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit mittels einer verstärkten Liberalisierung der Märkte, der Dienstleistungen, des öffentlichen Beschaffungswesens.

¹⁶ Das Komitee-133 ist nach dem Artikel 133 des Vertrags von Amsterdam benannt, der die Gründung eines Sonderkomitees zur Unterstützung der Europäischen Kommission vorsieht.

wesens sowie der ausländischen Investitionen. Laut einschlägiger Kommissionsdokumente sollte die Handelspolitik ursprünglich mehreren Zielsetzungen dienen – insbesondere auch der Entwicklung, dem sozialen Zusammenhalt und einer nachhaltigen Umwelt. Nunmehr wird die Außenhandelspolitik der EU jedoch dem alles überragenden, gleichwohl äußerst mangelhaften Ziel der Lissabon-Agenda untergeordnet, namentlich die EU „zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Darüber hinaus benutzt die EU die Handelspolitik und insbesondere auch ihre bilaterale Handelsagenda als Instrument zur Durchsetzung ihrer eigenen geopolitischen Interessen und ihrer Sicherheitsinteressen. Der Abschluss derartiger bilateraler Handelsabkommen schwächt die internationale Zusammenarbeit und gefährdet den Frieden.

Die zunehmende Verwandlung der EU in ein exportorientiertes Wachstumsregime, bei dem die Internationalisierung die Schwäche der Binnennachfrage ausgleichen soll, hat sich jedoch – gemessen an den zentralen gesamtwirtschaftlichen Indikatoren – offensichtlich nicht bezahlt gemacht. Das Wirtschaftswachstum war enttäuschend gering und es ging zum Schaden der Lohnempfänger und der unteren Bevölkerungsschichten mit anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und einer umfassenden Umverteilung der Einkommen und des Vermögens von unten nach oben einher.

Derzeit profitiert die EU immens vom schulden- und importgetriebenen Wirtschaftswachstum der USA sowie vom Wirtschaftsboom in China. Falls sich die Wachstumspfade in diesen Ländern – und insbesondere in den USA – aber als unhaltbar erweisen sollten, so hat dies äußerst negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf den internationalen Handel. Eine Radikalisierung der vorherrschenden Strategie der aktiven Expansion nach außen, wie sie die EU derzeit plant, würde die EU daher noch stärker den Schwankungen und Unsicherheiten der globalisierten Weltwirtschaft aussetzen.

3. Demokratische Wirtschaftspolitik für nachhaltige Entwicklung und ein soziales Europa – Vorschläge für Alternativen zum neoliberalen Umbau

3.1. Makroökonomische Politiken für nachhaltiges Wachstum und Vollbeschäftigung

Geldpolitik. Es ist unbestritten, dass die *Geldpolitik* einen Einfluss auf Wachstum und Beschäftigung hat. Ihre derzeitige Ausrichtung ist allerdings nicht in der Lage, eine Zusammenarbeit, Koordination und – falls erforderlich – einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den drei Zielen Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität zu fördern. Stattdessen wird die Preisstabilität als das einzig relevante und alles überragende Ziel betrachtet, dem alle wei-

teren Zielvorstellungen unterzuordnen sind. In diesem Sinne wird auch die Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Union von der Wahrung der Preisstabilität abhängig gemacht. Die Preisstabilität ist zwar an sich durchaus ein erstrebenswertes wirtschaftspolitisches Ziel. Das gilt aber in noch höherem Maße für die Ziele der stabilen Beschäftigung auf hohem Niveau, der nachhaltigen Entwicklung und für das Erreichen sozialer Wohlfahrt. Falls es nicht möglich ist, diese Ziele gleichzeitig zu verwirklichen, muss die Wirtschaftspolitik Prioritäten setzen und Kompromisslösungen finden, was eine gute Zusammenarbeit sowie demokratische Diskussionen und Entscheidungsprozesse voraus setzt. Da der Preisstabilität derzeit aber verfassungsrechtlich der Vorrang eingeräumt wird, verhindern die geldpolitischen Regelungen eine solche Koordinierung, und da die EZB in völliger Unabhängigkeit agiert und keine europäische Institution (auch nicht das Europäische Parlament) und keine Regierung eines Mitgliedstaates versuchen darf, in irgendeiner Weise Einfluss auf ihre Politik auszuüben, wird diese Asymmetrie noch verstärkt. Im Ergebnis ist dies nicht nur äußerst kontraproduktiv sondern auch undemokratisch. Daher sind zum einen neue, demokratischere Vorgaben für die Festlegung der Geldpolitik erforderlich und zum anderen sollten die geldpolitischen Zielvorstellungen dahingehend geändert werden, dass sie ein hohes Niveau der wirtschaftlichen Aktivität und die entsprechenden Instrumente umfasst. Weitere Zinserhöhungen, wie sie für die unmittelbare Zukunft anscheinend ins Auge gefasst werden, sind hingegen kontraproduktiv. Angesichts der zu erwartenden Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Wachstums empfehlen wir stattdessen ganz im Gegensatz dazu eine moderate Zinssenkung.

Finanzpolitik. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) schreibt allen Mitgliedstaaten vor, dass sie „übermäßige öffentliche Defizite“ vermeiden müssen, die in dem entsprechenden Protokoll als Defizite von mehr als 3% des BIP definiert wurden.

Diese Regel geht auf den Vertrag von Maastricht aus dem Jahr 1992 zurück und sie wurde im Jahr 1997 im Zuge des Amsterdamer Gipfels sowohl bestätigt als auch verschärft, da nunmehr im Verlauf des gesamten Konjunkturzyklus ausgeglichene öffentliche Haushalte ausgewiesen werden müssen. In den letzten zehn Jahren hat diese Vorgabe schädliche Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft gehabt. Die Defizitgrenze von 3% wurde in den letzten Jahren wiederholt von mehreren Ländern überschritten. Bei einem konjunkturellen Abschwung steigen die Haushaltsdefizite an, aber der SWP hindert die nationalen Regierungen daran, aktiv auf die steigende Arbeitslosigkeit zu reagieren.

Die Veränderungen am SWP, die durch die Finanzminister der EU (ECOFIN) förmlich angenommen und durch den Europäischen Rat im März 2005 gebilligt wurden, führten zwar eine

gewisse Flexibilität ein, aber auf das grundsätzliche Problem der willkürlichen Begrenzung der Haushaltsdefizite und der Forderung nach ausgeglichenen öffentlichen Haushalten über den gesamten Konjunkturzyklus, wurde nicht eingegangen. Diese formalen Obergrenzen sind sowohl dysfunktional als auch kontraproduktiv und sollten daher abgeschafft werden. Stattdessen sollte die Finanzpolitik auf die Förderung eines hohen Niveaus der Wirtschaftstätigkeit und auf die Senkung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet werden.

Öffentliche Investitionen. Viele Mitgliedstaaten der EU leiden nicht nur unter unzureichender Nachfrage sondern auch unter einer zu geringen Produktionskapazitäten, die nicht ausreichen, um ein hohes Beschäftigungsniveau zu gewährleisten. Daher sollte die EU verstärkt öffentliche Investitionen in die Infrastruktur, in Forschung und Entwicklung sowie in eine ökologische Umstrukturierung durch die Mitgliedstaaten und auf der EU-Ebene fördern. Der Umfang dieser zusätzlichen öffentlichen Investitionen sollte 1% des BIP betragen. Die Hälfte dieser Summe sollte für eine gemeinsame europäische Infrastruktur und die andere Hälfte für Projekte von besonderer nationaler Dringlichkeit ausgegeben werden. Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen könnte durch eine Lockerung der Haushaltsbeschränkungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene, durch einen erweiterten EU-Haushalt und durch besonders günstige Kredite der EIB erfolgen, die auf den Kapitalmärkten refinanziert und vom EU-Haushalt bezuschusst werden können.

Steuerwettbewerb. Die nationalen Steuersysteme und deren Fähigkeit, auf gerechte Weise Einnahmen zu erzielen und damit öffentliche Dienstleistungen zu finanzieren, werden vielfach dadurch unterlaufen, dass Steuerwettbewerb, niedrige Steuersätze und großzügige Subventionen weit verbreitet sind, um Investitionen anzulocken. Von Seiten der EU sind daher energische Maßnahmen erforderlich. Bei der Körperschaftsteuer besteht eine geeignete Maßnahme darin, die Steuerbemessungsgrundlage zu harmonisieren, einen Mindestsatz von 40% einzuführen (mit einem Nachlass für arme Mitgliedstaaten) und das Welteinkommensprinzip anzuwenden, so dass weltweit erzielte Gewinne in dem Land besteuert werden, in dem sich der operative Firmensitz befindet (der sich durchaus von dem rechtlichen Firmensitz unterscheiden kann). Dabei sind Steuern, die bereits in anderen Ländern gezahlt wurden, von den inländischen Zahlungsverpflichtungen abzuziehen. Das Abkommen über das Verfahren bei Zinseinkünften könnte auch auf *Dividenden*, *Mieteinnahmen* und *Veräußerungsgewinne* ausgeweitet werden und der Steuerhinterziehung entgegenwirken. Auch das Mehrwertsteuersystem ist missbrauchsanfällig geworden und wir plädieren dafür, das derzeitige komplizierte System der Mehrwertsteuerberechnung für innereuropäische Zahlungen durch ein System zu ersetzen, das auf den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basiert.

Der europäische Haushalt. Ein weiteres kontraproduktives Element besteht in der Vorschrift, dass sich der *EU-Haushalt* in keiner Weise verschulden darf (nicht nur, wie die Mitgliedstaaten, „übermäßige“ Defizite vermeiden soll). Ein finanzieller Handlungsspielraum ist aber dringend erforderlich, damit die EU wirkungsvoll und glaubwürdig als Repräsentant der europäischen Bevölkerung agieren kann. Ohne einen öffentlichen EU-Haushalt, der der europäischen Ebene zum einen im Falle eines gemeinsamen Schocks Instrumente zur Stabilisierung oder zur Regenerierung bereitstellt und ihr zum anderen Instrumente für die interregionale Umverteilung zur Bewältigung von Asymmetrien zur Verfügung stellt, kann es keine nachhaltige Lösung geben. Angesichts der allgemeinen Zurückhaltung gegenüber jeder Erhöhung der Haushaltsmittel kann zu diesem Zeitpunkt nur eine bescheidene Anhebung auf ein Niveau von 5% des europäischen BIP ins Auge gefasst werden – und selbst das wäre nur auf der Grundlage einer tiefgehenden Demokratisierung der Strukturen und Verfahren der europäischen Institutionen gerechtfertigt. Angesichts der derzeitigen Blockadehaltung wäre diese Erhöhung aber bereits ein Durchbruch. Die Aufstockung des Haushalts könnte durch eine Reform der Eigenmittel und durch die Einführung von neuen Steuern auf europäischer Ebene finanziert werden. Dies wäre auch im Hinblick auf andere drängende Probleme eine sinnvolle Antwort:

- eine Steuer auf Zinsen und Unternehmensgewinne könnte den Steuerwettbewerb begrenzen,
- eine Tobin-Steuer könnte die Instabilität der Finanzmärkte eindämmen, und
- eine Steuer auf den CO₂-Ausstoß könnte zum Umweltschutz beitragen.

Mit Hilfe dieser zusätzlichen Mittel könnten zusätzliche Ausgaben finanziert werden, z.B. die Einführung eines europäischen Fonds zur Stabilisierung der Beschäftigung (in der Größenordnung von 1% des europäischen BIP), aus dem Mittel an Länder gezahlt werden sollen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind, die Ausweitung der europäischen Strukturfonds, die Aufstockung der finanziellen Mittel, die für die Osterweiterung und die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern vorgesehen sind, eine Intensivierung der Forschung und innovationsfördernder Politiken, etc.

3.2. Kürzere Arbeitszeiten und besserer Arbeitsschutz – Eine fortschrittliche Reform der Arbeitszeitrichtlinie

Die EU sollte dem Druck der Arbeitgeber und einiger Regierungen standhalten, die bestehende Arbeitszeitrichtlinie zu untergraben. Stattdessen sollte eine Reform in die entgegengesetzte Richtung erfolgen: hin zu einer deutlichen Begrenzung sowohl der maximalen Wochenar-

beitszeit, die näher am gegenwärtigen Durchschnitt von 40 Stunden liegt, als auch der Bezugszeiträume der Flexibilität; eine weitere Reduzierung der tatsächlichen Arbeitszeit; die vollständige Abschaffung der individuellen Ausnahmeregelungen („Opt-out“-Klauseln), die die ArbeitnehmerInnen unter Druck setzen; und die Etablierung von Standards für sozialversicherte Teilzeit-Arbeit für jene, die sich kürzere Arbeitszeiten wünschen.

Die jüngsten empirischen Untersuchungen haben innerhalb der EU eine deutliche Angleichung der Arbeitszeitpräferenzen der ArbeitnehmerInnen festgestellt. Die große Mehrheit der ArbeitnehmerInnen wünscht sich kürzere Wochenarbeitszeiten von durchschnittlich 34,5 Stunden. Die Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung in Deutschland und Frankreich zeigen deutlich, dass dadurch mehr Beschäftigung entsteht und die Produktivität erhöht wird. Die Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben gezeigt, dass in der Zeit von 1985 bis 1998 durch die Arbeitszeitverkürzung zwischen 700.000 und 1 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Der Gesamteffekt der kürzeren Wochenarbeitszeit in Deutschland beläuft sich auf ca. 8 Millionen Arbeitsplätze, die zwischen 1960 und Ende der 1990'er Jahre entstanden sind.

Das Argument für längere Wochenarbeitszeiten hebt vielfach insbesondere auf die zukünftige demografische Entwicklung ab: In den Ländern der EU wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 sowohl im Durchschnitt älter sein als auch schrumpfen. Die demografische Entwicklung stützt aber vielmehr das Argument für kürzere Arbeitszeiten. Um auch für die Zukunft eine gute Wirtschaftsleistung und Entwicklungsfähigkeit sicher zu stellen, ist es erforderlich, dass junge und ältere Menschen in einem guten gesundheitlichen Zustand bis zum Erreichen des Rentenalters aktiv bleiben können. Damit auch die ökonomisch nicht aktiven Teile der Bevölkerung mitgetragen werden können, muss eine für alle ausreichende Wertschöpfung stattfinden. Dies erfordert eine Erhöhung der Produktivität einschließlich der Verbesserung der Effizienz- beim Energie- und Materialverbrauch.

Vor diesem Hintergrund sollten die Politiken der EU einen Prozess der kollektiven Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit in den Mitgliedstaaten als Bestandteil einer Strategie für soziale Nachhaltigkeit unterstützen. Eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie sollte daher auf den folgenden *fünf Pfeilern* basieren:

1. eine eindeutige Begrenzung der maximalen Wochenarbeitszeit ohne Abstriche, so dass sich die maximale Arbeitszeit an die tatsächliche durchschnittliche Wochenarbeitszeit annähert (z.B. 40 oder 42 Stunden). Diesen ersten Schritten sollten in den kommenden Jahren weitere Arbeitszeitverkürzungen bis hin zu einer regulären 35-Stunden-Woche für Vollzeitbeschäftig-

te folgen, wie von der EuroMemorandum-Gruppe bereits in vorigen Memoranden vorgeschlagen wurde;

2. die Förderung von gehaltvoller und sozialversicherter Teilzeit-Beschäftigung (15-25 Wochenstunden) für alle, die sich eine Teilzeit-Arbeit wünschen;
3. die Abschaffung aller Anreize für prekäre Beschäftigungsverhältnisse (z.B. durch die Besteuerung, Lohnnebenkosten, etc.);
4. die Gleichbehandlung der Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigung in Bezug auf den Stundenlohn, Ansprüche auf Fortbildung und lebenslanges Lernen, Karrierechancen und Sozialschutz; und
5. einen besseren Rahmen für einen ausgewogenen Arbeits- und Lebenszyklus durch die Gewährung umfassender und hoher sozialer Absicherung auch bei Unterbrechungen des Berufslebens und bei Übergangszeiten (von Beschäftigung zur Ausbildung, Umschulung, lebenslangem Lernen, Fortbildung, Pflege von Angehörigen, etc.).

3.3. Verbindliche Programme und mehr Mittel – Initiativen gegen die Armut

Die EuroMemorandum-Gruppe hat sich wiederholt für die Förderung eines umfassenden Europäischen Sozialmodells ausgesprochen, das auf der Grundlage intensiver politischer Diskussionen auf- und ausgebaut werden sollte.¹⁷

Innerhalb dieses Modells bedeutet soziale Sicherheit, dass alle EinwohnerInnen einen bedingungslosen Anspruch auf ein Niveau materieller Ressourcen haben, der es ihnen ermöglicht, ein Leben in Würde zu führen und ihnen den Zugang zu allen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen und zu einer breiten Palette von öffentlichen Gütern gewährt. Eine Neuausrichtung der politischen Tagesordnung der Gemeinschaft entlang dieses Sozialmodells könnte die soziale Dimension des Integrationsprozesses stärken, die bislang zumeist vernachlässigt und den ökonomischen „Sachzwängen“ untergeordnet wurde. Die bereits bestehenden Kompetenzen der Gemeinschaft eröffnen – vorausgesetzt dass der politische Wille dazu besteht – durchaus Perspektiven zur Realisierung eines solchen Sozialmodells.

Der Kampf gegen Armut und gegen alle Formen der materiellen Not und der sozialen Ausgrenzung sollte auf europäischer Ebene höchste Priorität erlangen und über rein rhetorische Diskurse hinaus gehen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Programmen sollten die Maß-

nahmen der Gemeinschaft von ihrem derzeitigen Niveau aus weiterentwickelt werden und über den bloßen Informationsaustausch und die Armutsforschung hinaus ausgedehnt werden. Zu diesem Zweck sollten alle Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Strategien zur Armutsbekämpfung vorbereiten, umsetzen und evaluieren. Der größte Teil der sozialpolitischen Kompetenzen und Instrumente könnte bei den Mitgliedstaaten verbleiben, aber die Gemeinschaft sollte in diesem Bereich die Entwicklung von bindenden, differenzierten Mindeststandards fördern. Diese Mindeststandards sollten sich an den fortgeschrittensten Systemen orientieren, zugleich sollten sie keinen Anlass bieten, bestehende höhere Leistungsstandards zu senken. Z.B. könnte die Offene Methode der Koordinierung (OMK) dazu benutzt werden, um auf europäischer Ebene neue langfristige Ziele und Konzepte im Kampf gegen die Altersarmut zu entwickeln und zu diskutieren. Um Fortschritte zu erzielen, die über den Austausch von Informationen hinausgehen, müsste der unverbindliche Charakter der OMK allerdings abgeschafft werden. Die Gemeinschaft könnte auf der Grundlage von bindenden Mindeststandards bei der Ausgestaltung des Alterssicherungssystems dazu beitragen, der Entwicklung hin zur Privatisierung der öffentlichen umlagefinanzierten Alterssicherungssysteme entgegenzuwirken, die öffentlichen Rentensysteme zu stabilisieren und deren Funktionsfähigkeit wieder herzustellen.

Darüber hinaus sollten Mitgliedstaaten mit niedrigen Lebensstandards und weniger entwickelten sozialen Sicherungssystemen sowohl technische als auch finanzielle Hilfe bei der schrittweisen Erhöhung ihrer Standards erfahren und bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der sozialen Bedingungen unterstützt werden. Die EU könnte durch eine erhebliche Aufstockung der Mittel für den Kampf gegen die Armut zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Armen beitragen, indem sie an jeden armen Menschen in der EU einen pauschalen Betrag auszahlt. Eine solche Transferzahlung könnte zukünftig bei monatlich 50 € liegen, beginnend mit der monatlichen Summe von 20 € im Jahr 2007, die bis zum Jahr 2010 um 10 € pro Jahr ansteigt. Bei der gegenwärtigen Armutsrate von 16% und der absoluten Anzahl von 72 Millionen armer Menschen in der EU25, wären im Jahr 2007 17,3 Mrd. € erforderlich, um eine wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen armer Menschen in den Niedriglohnländern herbei zu führen und eine gewisse Verringerung der sozialen Ausgrenzung in den Hochlohnländern zu erreichen. Die Kosten hierfür würden bis zum Jahr

¹⁷ Für eine ausführliche Darstellung der Grundpfeiler des Europäischen Sozialmodells vgl. Euromemorandum-Gruppe (2005).

2010 auf 43,2 €Mrd. ansteigen und – wie bereits dargelegt wurde – zusätzliche Ressourcen von Seiten der EU erforderlich machen.

3.4. Soziale Mindeststandards, Mindestlöhne und solidarisch koordinierte Lohnpolitik

Wenngleich die EU in den meisten sozialpolitischen Bereichen nicht über formelle Kompetenzen verfügt, haben wir in den vorangegangenen Memoranden vorgeschlagen, dass sie die OMK nutzen sollte, um soziale Mindeststandards zu entwickeln und zu verbreiten. Diese könnten sich ganz allgemein auf die Höhe der Sozialausgaben – z.B. als einen Mindestanteil des BIP – oder speziell auf bestimmte Indikatoren beziehen, wie z.B. die Anzahl der Ärzte auf 10.000 Menschen, die Anzahl der Lehrer auf 1.000 Kinder im Alter von fünf bis 14 Jahren, die Höhe der Alterseinkünfte in Prozent des durchschnittlichen Einkommens der aktiven Bevölkerung, etc. Auf der Grundlage solcher Mindeststandards sollte die EU einen Prozess der Angleichung nach oben unterstützen. Für den Fall, dass – wo auch immer in der EU – bereits höhere Mindeststandards bestehen, sollte gleichzeitig klar gestellt werden, dass diese auf keinen Fall – unter dem Vorwand einer Annäherung an den EU-Durchschnitt – gesenkt werden dürften.

Auch bei den Löhnen sollten entsprechende Mindeststandards zur Anwendung kommen. In 18 der 25 Mitgliedstaaten gibt es bereits Mindestlöhne. In den verbleibenden sieben Ländern sollten sie so schnell wie möglich eingeführt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass erstens die Umsetzung dieser Normen forciert wird, und zweitens die Mindestlöhne in den Ländern, in denen sie – oft aufgrund der geringen Produktivität – besonders niedrig sind, umgehend angehoben werden. Der Übergang zu einem tragfähig höheren Einkommensniveau erfordert selbstverständlich auch Industrie- und Wirtschaftspolitiken, die von der EU unterstützt und von der nationalen Ebene umgesetzt werden. Lohnpolitiken sollten dabei aber auch eine Rolle spielen.

Große Teile der Bevölkerung in West- und Osteuropa leiden unter dem derzeitigen Wettlauf nach unten bei den Löhnen: ArbeitnehmerInnen in Ländern mit höherem Lohnniveau müssen zusehen, wie ihre Einkommen sukzessive schrumpfen, während ArbeitnehmerInnen in Ländern mit geringerem Lohnniveau feststellen müssen, wie ihre Chancen auf Gehaltsverbesserungen schwinden. Dabei bestehen durchaus Handlungsspielräume für eine internationale Zusammenarbeit. Kollektive Tarifverhandlungen stellen ein äußerst wirksames Instrument dar, um sowohl die „Beggar-thy-neighbour“-Politiken als auch die Androhung von Standortverlagerungen zu verhindern, die Arbeitgeber dazu nutzen, um die Forderungen der Gewerk-

schaften niedrig zu halten. Eine solche Koordinierung könnte auch gemeinsame Übereinkünfte über produktivitätsabhängige Lohnerhöhungen und einen europäischen Rahmen für Mindestlöhne, Arbeitsstunden und Arbeitsbedingungen beinhalten.

Um eine solidarische gesamtwirtschaftliche Grundlage für eine koordinierte Lohnpolitik zu schaffen, ist auch eine Koordinierung der internationalen Wirtschaftspolitik erforderlich. Der Umfang der Kohäsionsfonds war während der Osterweiterung sehr viel kleiner als im Zuge der Süderweiterung. Da den neuen Mitgliedstaaten darüber hinaus ihre industriepolitischen Instrumente genommen wurden, erleben sie den Prozess so, als bliebe ihnen als einzige Alternative private ausländische Direktinvestitionen (FDI) anzulocken. Unter diesen objektiven Bedingungen bringen sich die NMS über Lohn- und Steuerwettbewerb in den Kampf um internationale Wettbewerbsfähigkeit ein.

Diese negativen Konsequenzen der Offenheit oder der regionalen Integration sind kein unabwendbares Schicksal, sondern vielmehr das Ergebnis der gegenwärtig verfolgten nationalen und internationalen Politiken. Würden die Handels- und Investitionsströme als Bestandteil einer egalitären und wachstumsorientierten internationalen Wirtschaftspolitik konzipiert, so könnten die Offenheit und die regionale Integration auch auf eine Art und Weise gehandhabt werden, in der sowohl die reicheren als auch die ärmeren Partner davon profitieren. Im europäischen Kontext haben die Arbeitskräfte der alten und neuen Mitgliedstaaten wie auch der Beitrittsländer mehr Gemeinsamkeiten als sie derzeit nutzen können. Auf dieser gemeinsamen Basis muss das Ausschließen des zerstörerischen Lohn- und Steuerwettbewerbs mit einer zusammenhängenden und abgestimmten EU-weiten Politik der sozialen und ökonomischen Angleichung verbunden werden. Auch wenn sich der Vorschlag für eine koordinierte Lohnpolitik primär an die Gewerkschaften und ihre Mitglieder richten muss, sollten sie dabei auch durch nationale Regierungen und durch die EU unterstützt werden, indem insbesondere letztere einen koordinierungsfreundlichen Rahmen bereit stellt, z.B. durch die Verabschiedung von europäischen Mindeststandards.

3.5. Effizienz und Suffizienz: Politik für Energiesicherheit und Nachhaltigkeit

Eine alternative Energiepolitik der EU würde eine zweigleisige Strategie verfolgen. Anstelle einer Fokussierung ihrer energiepolitischen Strategie auf die Sicherung des Angebots oder sogar auf die Kontrolle der ausländischen Öl- und Gasreserven, und anstatt zu erwägen verstärkt die Atomenergie zu nutzen (oder den Ausstiegs aus der Kernenergie, wo er bereits begonnen hat hinauszuzögern), sollte die EU danach streben:

- für ihre Volkswirtschaften im Bereich der erneuerbaren Energiequellen die „First-Mover“-Vorteile zu sichern und

- Energie zu sparen, ohne dass dies mit einer Minderung des Wohlbefindens verbunden ist.

Es gibt keinen vernünftigen Zweifel daran, dass die Menschheit in der mittelfristigen Zukunft auf ein Energiesystem angewiesen sein wird, das nicht von fossilen Energiequellen oder der Atomkraft abhängig ist. Auch mit der Perspektive einer zunehmend auf Zusammenarbeit beruhenden Weltwirtschaft werden Volkswirtschaften, denen ein Umstieg auf nachhaltige Energiesysteme gelingt, erhebliche „First-Mover“-Vorteile an Land ziehen können. Dies könnte auch den Umstieg auf einen emissionsreduzierten Verbrauch von fossilen Energiequellen beinhalten, die in Europa selbst vorzufinden sind. Die Forschungsförderung wie auch die Subventionierung der Energieproduktion sollte sowohl in Europa als auch in den Mitgliedstaaten auf erneuerbare Energien und auf zwischenzeitlich zur Verfügung stehende Energievorräte umgelenkt werden.

Die lobenswerte Ausrichtung der Energiepolitik der EU auf die Energieeffizienz sollte umgesetzt werden, indem für die Vielzahl der Politiken, die zur Erhöhung der Effizienz des Endverbrauchs des Energieangebots erforderlich sind, ein gemeinsamer bindender Rahmen festgelegt wird, der auch eindeutige Zeithorizonte für die sich gegenseitig bestärkenden kurz-, mittel- und langfristigen Ziele vorsieht. Darüber hinaus sollte das Energiesparpotential in den Beziehungen zwischen dem Energieverbrauch und der Produktion und zwischen dem Energieendverbrauch und dem Lebensstandard vollständig ausgenutzt werden. In der letzten Konsequenz würde dies die Erweiterung der politischen Debatte über die Effizienz und Suffizienz der Energie hinaus erfordern. Eine derartige Debatte könnte mit einer einfachen Ausweitung der betreffenden Kostenhorizonte beginnen, z.B. durch die Berücksichtigung der externen Kosten der konventionellen Energie, wie der höheren Kosten der Gesundheitsversorgung durch die Luftverschmutzung.

Mit einem derartigen Prozess könnte auf der Grundlage der bereits existierenden Technologien begonnen werden. Z.B. ist der Indikator des Verhältnisses des Energieverbrauchs zum wirtschaftlichen Output in den neuen Mitgliedstaaten noch immer bis zu dreimal höher als in der EU-15. Umfassende Einsparungen können in allen Sektoren auf folgender Grundlage erreicht werden: Deutschland hat bewiesen, dass 50% des Energieverbrauchs von Gebäuden durch eine bessere Isolierung eingespart werden können. Die zunächst höheren Baukosten werden für den Hausbesitzer im Verlauf der Zeit zur Nettoersparnis.

Der billigste, schnellste und effektivste Weg, die Energieversorgung zu sichern, beginnt mit

der Reduzierung der gegenwärtig hohen Energienachfrage, was zudem direkt zur Folge hat, dass auch die Energiekosten für die Haushalte und die Industrie gesenkt werden und darüber hinaus auch die Umweltverschmutzung durch Treibhausgase gedrosselt wird. Eine derart ausgerichtete Strategie des Energiesparens sollte dennoch nicht nur zu einer technologischen Debatte über die Beziehung zwischen Energieangebot und der effektiven Nutzung der Energie führen, sondern auch eine politische Debatte über die Beziehung zwischen dem Energieverbrauch und dem tatsächlichen Wohlbefinden anregen. Um beide Diskussionsstränge zu beleben, sollte Europa ein allgemein verbindliches Ziel zur Reduzierung des Energiekonsums festlegen, und zwar um mindestens 20% bis zum Jahr 2020.

Als einen ersten Schritt zur Vertiefung und zur tatsächlichen Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Strategy; SDS) sollte die Berichterstattung zur überarbeiteten Lissabonstrategie zur kurzfristigen Orientierung regelmäßig im Hinblick auf die Kriterien der EU SDS evaluiert werden, um die zentrale Frage der langfristigen Entwicklungsstrategie der EU SDS beantworten zu können: Kommen wir dem Ziel näher? Gleichzeitig sollte die Berichterstattung zur EU SDS ganz eindeutig die globale und nachbarschaftliche Rolle der EU ansprechen und auf alle bestehenden Dimensionen und Dynamiken verweisen, die nicht nachhaltig sind. Eine derartig überarbeitete Berichterstattung sollte mit den politischen Verfahren der EU in Einklang gebracht werden, z.B. durch die Formulierung von umfassenden Aktionsprogrammen zu europäischen Strategien und durch die Erstellung eines Gesamtberichts zur Lage und zu den Perspektiven der Union am Ende jeder Legislaturperiode.

3.6. Finanzielle Stabilität und sozialer Fortschritt – Eine Neuorientierung der Finanzmarktpolitik

Stabilität. Die bestehenden Mechanismen zum Umgang mit finanziellen Instabilitäten in der EU beinhalten die Weitergabe von Informationen zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und ein informelles Verfahren für eine koordinierte Intervention im Notfall. Sie sollten in dreifacher Weise verstärkt werden:

Erstens sollte die Wahrung der Stabilität nicht länger nur als implizite Aufgabe der EZB verfolgt werden, sondern explizit in den Verantwortungsbereich der Währungsbehörde übertragen werden, so dass im Falle eines gravierenden Notfalls sogar eine Veränderung in der allgemeinen Geldpolitik gerechtfertigt sein würde. Um dieser erweiterten Verantwortung gerecht zu werden, sollten neue Befugnisse für die Regulierung der Banken und der Finanzunternehmen zur Verhinderung des Aufbaus gefährlicher Risikopositionen eingeführt werden.

Diese Befugnisse sollten auch die Möglichkeit enthalten, von einem Finanzinstitut die Auflösung einer Position zu verlangen, durch die seine Stabilität oder die anderer Institute gefährdet würde.

Zweitens sollte die EZB eine gewisse Verantwortung für die Stabilität des globalen Finanzsystems übernehmen. Die EZB sollte ausdrücklich für die gesamtwirtschaftlichen Aufsichtsregeln zur Lösung systemischer Risiken verantwortlich gemacht werden, während die Bankaufsichten und das Basler Komitee mit der Mikroaufsicht mit dem Umgang mit den individuellen Risiken beauftragt werden. Das Umfeld des globalen Finanzwesens verwandelt sich zunehmend zu einem multi-polaren internationalen Wirtschaftssystem. Dies könnte zu weiteren Problemen bei der Koordinierung führen, aber gleichzeitig auch den Entwicklungsländern die Aussicht darauf eröffnen, dass ihre ökonomischen Interessen besser vertreten und ihren Bedürfnissen höhere Prioritäten zugestanden werden. Die EU sollte die Führung bei der Erarbeitung einer institutionellen Reform übernehmen, um die Steuerung der internationalen Finanzen zu verbessern und die Bedrohung der Stabilität zu verringern.

Drittens besteht die Notwendigkeit für eine wirksame internationale Kapitalbesteuerung. Instrumente der Finanzaufsicht, wie die Baseler Richtlinien, sind nicht ausreichend, da sie sich nur auf Banken beschränken und sich nicht mit Steueroasen auseinandersetzen, die ein erhebliches Schlupfloch bei der Regulierung des internationalen Finanzsystems darstellen.

Neue Mitgliedstaaten. Die Art und Weise, in der die Integration der Finanzmärkte in vielen neuen Mitgliedstaaten vollzogen wurde, bringt den gesamten Integrationsprozess in Verruf. Auf der einen Seite gab es im Bereich der Geschäftsbanken der Länder des ehemaligen sowjetischen Blocks keine leistungsfähigen Strukturen. Dies beförderte eine schnelle und nahezu vollständige Durchdringung ihrer Finanzsektoren durch westliche Banken und hatte zur Folge, dass die Bankgewinne aus diesen Ländern ausgeführt werden. Ein weiteres Ergebnis ist der drohende Verlust der Effizienz bei der Kreditvergabe, da bei den Entscheidungen über die Kreditvergabe die Kenntnisse über örtliche Gegebenheiten und insbesondere über die öffentlichen Prioritäten der Regionen, keinen ausreichenden Einfluss mehr haben. Um die Funktionsweise ihrer Finanzsysteme zu verbessern, sollten diese Länder nicht nur dazu ermächtigt sondern auch aktiv dabei unterstützt werden, öffentliche und genossenschaftliche Banken zu gründen, die sich bis zu einem gewissen Grad am deutschen Modell orientieren.

Im Vorfeld der Euro-Einführung werden diesen Ländern durch die EZB schwierige Auflagen auferlegt. Für einen solchen Ansatz gibt es keine logische Begründung, denn er fährt mit der Praxis der undemokratischen Bevormundung fort, die diese Länder bereits vor ihrem EU-

Beitritt hinnehmen mussten. Für den Euroraum als Ganzes geht von der Eingliederung der Niedriglohnländer absolut keine Destabilisierungsgefahr aus. Daher sollte die Euro-Einführung aus freien Stücken und zu einem Zeitpunkt erfolgen, der für die wirtschaftliche Entwicklung der NMS am vorteilhaftesten ist.

In der Zwischenzeit könnten die Währungen dieser Länder – wie bereits dargestellt wurde – durch einen sinkenden Dollar einem sehr starken Druck ausgesetzt werden. Einer solchen Notsituation könnte am wirkungsvollsten mit der Unterstützung der EZB begegnet werden. Solange sie fehlt wäre die Einführung befristeter Kapitalverkehrskontrollen eine logische Maßnahme dieser Länder und sie sollte im Vorfeld durch die EU genehmigt werden.

Unternehmensführung. Bei der Gestaltung der Finanzsysteme muss eine Schwerpunktverlagerung weg von der simplen Dynamik der integrierten Märkte hin zu sozialen Akzenten stattfinden. Die Förderung eines großen, liquiden Marktes für Anleihen und Aktien in Europa ist *per se* keine falsche Politik: Dies zu versäumen würde Investoren und Emittenten aus der ganzen Welt auf die nord-amerikanischen Märkte treiben. Die Integration der Finanzmärkte ist allerdings mit dem fundamentalistischen Versuch der Kommission kombiniert worden, die Interessen der Aktionäre zu stärken. Dies kann aber nicht zu zufriedenstellenden oder legitimen Verhaltensregeln führen.

Neuere Diskussionen über die „soziale Verantwortung der Unternehmen“ (Corporate Social Responsibility, CSR) können in zweifacher Weise und gänzlich unterschiedlich ausgelegt werden. Auf der einen Seite könnte der ganze Diskurs über CSR als eine Entwicklung hin zu einer weiteren Privatisierung gesetzlicher und unternehmerischer Regulierungen verstanden werden, als ein Schritt, um die legislativen Aufgaben an die Unternehmen selbst zu übertragen. Eine optimistischere Sichtweise würde die CSR als Eingeständnis verstehen, dass neoliberale Politiken und das dazugehörige Wachstum der Macht der Großunternehmen vollständig illegitim sind und dass es daher notwendig ist, diese Unternehmen wieder in einen Rahmen aus objektiven Verpflichtungen einzubetten und ihre soziale Verantwortlichkeit zu stärken.¹⁸

Bedauerlicherweise scheint die Kommission eher erstere Sichtweise zu vertreten, denn sie hofft, die meisten Fragen der Unternehmensführung („Corporate Governance“) durch eine Stärkung der Aktionärsrechte lösen zu können. Es ist aber wichtig für diesen Bereich, anzuer-

¹⁸ Vgl. Dominique Plihon, „Financing Social Protection and Social Equity in Europe“, University Paris 13, mimeo.

kennen, dass Aktionäre oder institutionelle Investoren unmöglich wirksame Sachwalter einer modernen Aktiengesellschaft sein können.¹⁹ Wenn Großunternehmen und Aktiengesellschaften in einer sozial verantwortungsbewussten Weise agieren sollen, so müssen auf der einen Seite alle Stakeholder ihren Einfluss auf das unternehmerische Verhalten wirkungsvoll geltend machen. Um CSR über eine freiwillige Basis hinaus zu verankern, sind auf der anderen Seite bindende internationale Standards für ethische, soziale und ökologische Ziele erforderlich. Hierfür ist ein europäischer Rechtsrahmen notwendig, der die Aufsicht und die Verantwortung für die gesamten Auswirkungen unternehmerischen Verhaltens gewährleistet.

Soziale Eingliederung und Zugang zu Kredit und zu Finanzdienstleistungen. Auch wenn ein stärkerer Wettbewerb die finanziellen Möglichkeiten für die Sparer und Kreditnehmer durchaus erhöhen könnte, ist es dennoch unwahrscheinlich, dass kleine Unternehmen und benachteiligte Gruppen dadurch einen besseren Zugang zu Krediten und Finanzdienstleistungen erhalten.²⁰ Daher sollte die Integration der Finanzmärkte durch Maßnahmen ergänzt werden, welche die finanziellen Bedürfnisse sowohl von kleinen Unternehmen als auch von armen Menschen berücksichtigen.²¹ Vor dem Hintergrund der galoppierenden Privatisierung öffentlicher Banken in allen Mitgliedstaaten der EU drängt ein solches Vorgehen umso mehr. Öffentliche und genossenschaftliche Banken können auch an jene Kredite vergeben, die von Ausgrenzung bedroht sind, und zudem die Finanzierung von anderen öffentlichen Gütern unterstützen. Ihre Rolle im europäischen Finanzwesen muss daher bestärkt und unterstützt werden. Diese Banken sollten nicht dazu gezwungen werden, unter den gleichen Bedingungen im Wettbewerb zu stehen wie Banken, die rein privatwirtschaftliche Ziele verfolgen.

Verbraucherschutz. Dem Verbraucherschutz wurde im EU-Programm zur Integration der Finanzmärkte einige Aufmerksamkeit gewidmet, die aber im Verhältnis zum Ausmaß der eingeführten Deregulierung des Marktes kaum ausreicht.²² Die Privatkunden stehen den Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors eher misstrauisch gegenüber. Dieses Misstrauen

¹⁹ Vgl. Z.B. die Diskussion in M. Aglietta and A. Rébérioux, *Corporate Governance Adrift: a critique of shareholder value*, 2005.

²⁰ Dabei muss ein Gleichgewicht zwischen der Kreditgewährung für Niedriglohn-Haushalte und kleine Unternehmen auf der einen Seite und der Verhinderung eines Schuldenaufbaus dieser Gruppen auf der anderen Seite geschaffen werden. Um diese beiden Ziele miteinander zu vereinbaren, sind öffentliche Eingriffe sinnvoll, z.B. durch die Verhinderung von übermäßig hohen Zinsen für diese Kreditnehmer.

²¹ Vgl. P. Arestis and A. Caner, "Financial Liberalisation and Poverty", in P. Arestis and M. Sawyer (eds.), *Financial Liberalisation: Beyond Orthodox Concerns*, Palgrave Macmillan 2005.

²² Das Gewicht der unternehmerischen Lobbies im Rahmen des Entscheidungsprozesses der EU ist bekannt; im Zuge der Finanzintegration wurden nur Finanzunternehmen und Aufsichtsbehörden angehört. Zu dem Zeitpunkt, als Verbrauchergruppen (kleine Unternehmen und Konsumenten) angehört wurden, war der größte Teil der Integrationsstrategie bereits umgesetzt worden.

resultiert aus den Erfahrungen, die sie Ende der 1990'er Jahre und Anfang des neuen Jahrtausends mit den extremen Booms und Crashes auf den Finanzmärkten sowohl in der EU als auch weltweit gemacht haben. Wenn ein integrierter Finanzsektor erreicht werden soll, muss zunächst das Vertrauen der VerbraucherInnen gestärkt werden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre die Festsetzung von umfassenden Mindeststandards, die vorschreiben, dass Anbieter von Finanzdienstleistungen gewissenhaft die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kunden zu prüfen haben. Im Hinblick auf die derzeitige eher undurchsichtige und wenig informative Strategie der Firmenwerbung empfiehlt sich auch eine gewisse EU-Standardisierung für bestimmte Basisprodukte der Banken.

3.7. Eine gerechtere und entwicklungsfreundlichere Handelspolitik

Die Außenhandelspolitiken der Europäischen Union sollten vorrangig auf die Förderung von Wirtschaftsbeziehungen ausgerichtet werden, die sowohl friedlich als auch fair sind und auf Gleichberechtigung beruhen. Eine europäische Handelsstrategie, die dem Externalisieren von binnenwirtschaftlichen Problemen durch einen rücksichtslosen Wettbewerb auf globalen Märkten Priorität einräumt, ist mit der Verantwortung der EU – dem größten Wirtschaftsblock der Welt – für ein auf Zusammenarbeit basierendes, globales Wirtschaftssystem, nicht zu vereinbaren. Daher schlagen wir vor, die Außenhandelspolitik der EU auf die folgenden Ziele auszurichten:

- ***Mehr Transparenz und demokratische Beteiligung*** aller relevanten Stakeholder in handelspolitischen Diskussionen sowohl innerhalb der EU als auch in internationalen Institutionen wie der WTO.
- ***Unterstützung für faire und gleichberechtigte internationale Handelsbeziehungen***, insbesondere unter Einbeziehung von Sozial- und Umweltstandards im Rahmen der weltweiten Handelsordnung. Daher fordern wir eine vollständige Abschaffung der Zölle für fair produzierte und fair gehandelte Produkte. Eine solche Verbesserung für die auf diese Weise hergestellten Produkte schafft zum einen in den Entwicklungsländern Anreize, sich an entsprechende soziale und ökologische Kriterien zu halten und diese auszubauen. Zum anderen entstehen für die Konsumenten Anreize, zu fair gehandelten Erzeugnissen zu wechseln.
- ***Arbeitsschutz im Prozess der Globalisierung***: Wir begrüßen den Vorschlag der Kommission, einen Fonds zur Unterstützung jener ArbeitnehmerInnen aufzubauen, die von der Auslagerung der Produktion aus den Betrieben (Out-sourcing) und der Produktionsverlagerung ins Ausland (Off-shoring) betroffen sind (Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globali-

sierung, EGF). Nach unserer Einschätzung sind die bislang dafür vorgesehenen Finanzmittel – 500 Millionen € für den Zeitraum 2007-2013 – jedoch viel zu gering und die Voraussetzungen, die für den Erhalt der Mittel erfüllt werden müssen, viel zu restriktiv. Wir fordern die Kommission daher dazu auf, die Finanzmittel aufzustocken und die Anspruchsbedingungen nochmals zu überarbeiten.

- **Anwendung von handelspolitischen Instrumenten zum Schutz gegen unfairen Wettbewerb:** Bei Produkten und Dienstleistungen aus Ländern, die vorsätzlich die international anerkannten Arbeits- und Umweltstandards umgehen, sollten in letzter Instanz handelspolitische Instrumente der EU zur Anwendung kommen.

- **Begünstigung von weniger entwickelten Ländern** sowohl innerhalb der WTO als auch im Rahmen bilateraler Verhandlungen. Zu diesem Zweck sollten alle schädlichen Formen der Export-Subventionierung und der inländischen Unterstützung sowie jedwede Form der Zollerhöhung abgeschafft werden. Den weniger entwickelten Ländern (Less-Developed-Countries, LDC's) sollte ein vorrangiger und weiter reichender Zugang zu den europäischen Märkten gewährt werden, und Marktzugangsbeschränkungen bei nicht-landwirtschaftlichen Produkten sollten ihnen gegenüber – insbesondere im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen mit den AKP-Ländern, ganz vermieden werden. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stellen eine große Herausforderung für eine verantwortungsvolle Reform dar und die EU sollte dazu gedrängt werden, ihrer Afrika Strategie und ihren Verpflichtungen im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen nachzukommen. Es ist auch wichtig, das Recht der LDC's anzuerkennen, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Es ist daher erforderlich, dass die EU damit aufhört, den Entwicklungsländern Bedingungen in Bezug auf Auslandsinvestitionen, auf die Rechte an geistigem Eigentum und auf die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens aufzuerlegen.

Per Fax an: +49-(0)231-755-2415

**European Economists for an Alternative Economic Policy in Europe
(EuroMemorandum Group)**

Unterstützungserklärung

**Ich unterstütze die Grundrichtung sowie die Hauptargumente und Vorschläge im
EuroMemorandum 2006:**

“Eine demokratische wirtschaftspolitische Alternative zur neoliberalen Umgestaltung Europas”

Ja

Nein

Name:

Institution:

Straße:

Stadt/Land:

Telefon:

Fax:

e-mail:

Unterschrift: _____

Ich würde gerne über die reguläre Arbeit der Arbeitsgruppe informiert und zu deren Treffen eingeladen werden.

Ja

Nein

Bitte senden Sie dieses Formular per Email an Jacqueline Runje:

Jacqueline.Runje@uni-dortmund.de oder per Fax an: +49-(0)231-755-2415.